

Menschen mit Behinderungen und Polizei

Vertrauen, Transparenz und Sicherheit.



Impressum

Herausgeberin:

Landeszentrale für Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG)
Hölderlinstraße 8
55131 Mainz
Tel.: 06131 2069-0
Fax: 06131 2069-69
www.lzg-rlp.de
info@lzg-rlp.de

V.i.S.d.P.:

Jupp Arldt, Geschäftsführer der LZG

Projektkoordination:

Daniela Stanke, LZG

Text:

H.-Günter Heiden M.A. (JoB.-Medienbüro)

Fachliche Durchsicht:

Tobias Burkey (ISIM), Ottmar Miles-Paul (MSAGD)

Fotos:

Titelbild, S. 5, 6, 9, 16, 20, 25, 35, 36, 39, 52, 53, 55,
57 Thomas Hofem
S. 4, 27 MSAGD
S. 4, 19, 38, 40, 47, 48 ISIM
S. 43, 45, 56 Landespolizeischule RLP
S. 4, 13, 29 LZG
S. 8, 18 Diakonie Bad Kreuznach
S. 10 anatom5GmbH, Natko e.V.
S. 11 Bundesanzeigenblatt
S. 12 Landtag Rheinland-Pfalz

S. 14 LAG Selbsthilfe Behinderter e.V.
S. 17, 46, 41 boos+goeckel
S. 22 Wolfgang Krämer
S. 23 Deutscher Blindenverband
S. 24, 42 www.fakoo.de
S. 26 Frank Schäfer
S. 28 Markus Kaltenbach
S. 30 Arlette Mathoni-Welling
S. 49, 50, 51 Harald Fölsch

Grafische Konzeption und Design:

boos+goeckel, Heidesheim/Rhh

Druck:

Bastian Druck

Auflage:

10.000 Stück

Copyright:

Nachdruck und Vervielfältigung der Abbildungen und
Texte – auch auszugsweise – sind nur nach Freigabe
durch die LZG als Herausgeberin möglich.

Mainz, Februar 2012

Inhalt

Vorwort	4
----------------------	---

Teil 1

Was ich als Polizistin oder Polizist über behinderte Menschen wissen sollte.

1. Bilder im Kopf	6
2. Wissenswertes in Kürze	11
3. Praxistipps für Polizeibeamtinnen und -beamte	15
4. Wo erhalte ich Beratung und Information?	32

Teil 2

Was ich als behinderte Frau oder behinderter Mann über die Polizei wissen sollte.

1. Bilder im Kopf	36
2. Wissenswertes in Kürze	37
3. Angebote der Polizei für Menschen mit Behinderungen	44
4. Wo erhalte ich Beratung und Information?	58

Grußwort

Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass behinderte Menschen selbstbestimmt und gleichberechtigt mitten in unserer Gesellschaft leben können. Zu einer gelungenen Integration gehört auch eine gute Kommunikation zwischen Menschen mit Behinderung und Polizei.

Hör- oder Sehbehinderungen, aber auch psychische Beeinträchtigungen sind für Polizistinnen und Polizisten nicht auf Anhieb zu erkennen, so dass es leicht zu Problemen in der Kommunikation und im Umgang kommen kann. Auch die Frage, welche Hilfe Menschen mit verschiedenen Behinderungen brauchen, löst oft Unsicherheit aus. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden daher Polizistinnen und Polizisten bereits in der Aus- und Fortbildung sensibilisiert.

Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass behinderte Menschen möglichst gut über die Aufgaben der Polizei Bescheid wissen. Vielfältige Aktivitäten sollen sie dabei unterstützen, sich beispielsweise im Verkehr sicher zu verhalten, sich vor Einbrüchen zu schützen und in Gefahrensituationen richtig zu reagieren.

Um diese Maßnahmen zu koordinieren, wurden im Juni 2010 eine Zielvereinbarung und ein damit verbundener Aktionsplan unter dem Motto „Behinderte Menschen und Polizei – Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“ von der Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, dem Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur, dem Landesbehindertenbeauftragten und der Landeszentrale für Gesundheitsförderung vorgestellt.

Dieser Ratgeber für die Praxis ist ein Baustein der Zielvereinbarung. Wir hoffen, dass er Sie umfassend informiert und auch dazu beiträgt, das gegenseitige Verständnis von Polizei und behinderten Menschen in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern. ●



Malu Dreyer

Malu Dreyer
Ministerin für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und
Demografie



Roger Lewentz

Roger Lewentz
Minister des Innern, für
Sport und Infrastruktur



Dr. Günter Gerhardt

**Sanitätsrat
Dr. Günter Gerhardt**
Vorsitzender der Landeszentrale
für Gesundheitsförderung in
Rheinland-Pfalz e.V.



***Was ich als Polizistin oder Polizist
über behinderte Menschen wissen sollte.***

1. Bilder im Kopf

Gefragt, woran sie zuerst denken, wenn sie die Worte „behinderte Menschen“ hören, haben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Rheinland-Pfalz geantwortet:

„eingeschränkt
& hilflos“

„Handicap“

„Projekte“

„viel Arbeit“

„Mensch“

„Behinderten-
werkstätten“

„negativ besetzt –
kopflös / beinlos“



„Rollstuhlfahrer“

„arme Menschen –
glückliche Menschen“

„Schwierigkeiten,
die Behinderte
haben, um in öf-
fentliche Gebäude
zu gelangen“

Die Bilder im Kopf, die aus unseren Erfahrungen entstehen, bestimmen auch unser Denken und Handeln. Manchmal stimmen diese Bilder mit der Wirklichkeit überein, manchmal sind sie auch Quelle von Vorurteilen oder Ängsten.

Ein Ziel dieser Broschüre ist, das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Vorurteile abzubauen. Deshalb ist es zunächst wichtig, sich die eigenen Bilder im Kopf anzuschauen und in einem zweiten Schritt zu überprüfen, ob sie auch so zutreffen ●

2. Wissenswertes in Kürze

In diesem Kapitel können Sie schon einmal überprüfen, ob Ihre eigenen Bilder im Kopf stimmig sind. Wir stellen Ihnen deshalb in sechs kurzen Merkpunkten unter anderem wichtige Grundlagen zum Begriff von Behinderung, statistische Angaben zu Behinderung und die Bedeutung des Schlüsselbegriffs Barrierefreiheit vor ●

Merkpunkt 1:

Behindert sein oder behindert werden?

Merkpunkt 2:

Bauliche Barrieren und Barrieren in den Köpfen

Merkpunkt 3:

Faktencheck zum Thema „Behinderung“

Merkpunkt 4:

Schlüsselbegriff „Barrierefreiheit“

Merkpunkt 5:

Gesetzliche Grundlagen

Merkpunkt 6:

Verbandsvielfalt und kommunale Behindertenbeauftragte

Merkpunkt 1:

Behindert sein oder behindert werden?

In den letzten Jahren hat der Begriff der Behinderung einen Wandel erfahren: Traditionell wurde Behinderung unter medizinischen Gesichtspunkten betrachtet: nicht Sehen können, nicht Hören können, nicht Laufen können etc. Daraus wurden sogenannte „Behinderungsarten“ gebildet, wie etwa körperbehindert, geistig behindert, sprachbehindert. Doch ein solches Verständnis reduziert behinderte Menschen auf ein vermeintliches Defizit.

Im neuen Verständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist unter „Behinderung“ nicht länger die Eigenschaft einer Person zu verstehen, sondern „Behinderung“ entsteht als Ergebnis einer Wechselwirkung: Wenn eine vorhandene Körper- oder Sinnesbeeinträchtigung auf eine einstellungs- oder umweltbedingte Barriere trifft, dann kommt es zu einer Behinderung. Im alltäglichen Sprachgebrauch schlägt sich diese Unterscheidung jedoch noch nicht nieder. Auch in dieser Broschüre werden die Begriffe „Behinderung“ und „Beeinträchtigung“ noch nebeneinander verwendet.

Im Verkehrsfunk ist eine vergleichbare Begriffsverwendung bei Staumeldungen schon lange Tradition. Der Verkehrsfluss „wird behindert“ durch einen Auffahrunfall, ebenso wird eine Person im Rollstuhl durch eine Treppe „behindert“. Natürlich ist das körperliche oder sonstige Handicap noch vorhanden, doch die neue menschenrechtlich orientierte Betrachtungsweise eröffnet mehr Handlungsfelder zum Abbau der existierenden Barrieren. In einem solch neuen Verständnis ist es nur natürlich, dass behinderte Menschen nicht mehr als „Sorgenkinder“ oder „Problemfälle“ betrachtet werden, sondern als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger. Es geht also um das gemeinsame Leben in einer „inklusiven Gesellschaft“, die für alle von Anfang an vorhanden ist.●



Merkpunkt 2:

Bauliche Barrieren und Barrieren in den Köpfen

Vorab ist wichtig zu wissen: „Den“ behinderten Menschen gibt es nicht! Jede behinderte Frau oder jeder behinderte Mann ist eine unverwechselbare Person. „Behinderung“ ist eher als ein Sammelbegriff zu verstehen, der aus unterschiedlichen Blickwinkeln gebildet wird. Aus Sicht der Verwaltung ist dies häufig ein sozialrechtlich-medizinischer Blickwinkel, wenn es bei den Versorgungsämtern etwa um die Berechtigung zur Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises geht. Bei behinderten Kindern ist der Blickwinkel häufig pädagogischer Art, wenn die Beschulung behinderter Kinder im gemeinsamen Unterricht oder in speziellen Förderschulen diskutiert wird. Gemeinsam ist allen behinderten Menschen jedoch, dass sie in der Regel gesellschaftliche Benachteiligungen erfahren und häufig Diskriminierungen ausgesetzt sind.

So erleben behinderte Menschen im Alltag viele bauliche und kommunikative Barrieren oder Barrieren in den Köpfen ihrer Mitmenschen: Sie können nicht dort wohnen, wo sie möchten, sie können oft nicht gemeinsam mit ihren nicht behinderten Nachbarkindern zur Schule gehen. Behinderte Menschen werden im Arbeitsleben häufig als weniger „leistungsfähig“ angesehen oder finden überhaupt keinen Arbeitsplatz. ●



Merkpunkt 3:

Faktencheck zum Thema „Behinderung“

Das neue Verständnis von Behinderung wird in der amtlichen Statistik noch nicht abgebildet: So ist aus der Statistik¹ zum Beispiel nicht zu ersehen, wie viele Personen etwa einen Rollstuhl nutzen oder wo die häufigsten Barrieren im Alltag existieren. Aus den herkömmlichen Statistiken lassen sich aber dennoch drei wichtige Erkenntnisse ableiten:

Erstens: Die meisten Beeinträchtigungen sind nicht sichtbar! Dies betrifft etwa den Bereich der Hörschädigungen oder der Funktionseinschränkungen der inneren Organe oder auch bestimmte chronische Erkrankungen.

Zweitens: Nur viereinhalb Prozent aller Beeinträchtigungen sind angeboren, der Rest wird durch Unfälle oder Krankheiten verursacht.

Drittens: Über 70 Prozent der behinderten Menschen sind über 55 Jahre alt.

In der amtlichen Statistik wird eine Behinderung mit GdB = Grad der Behinderung (von 0 bis 100) angegeben und nach weiteren medizinischen Unterkategorien erfasst. Ferner wird nach „Behinderung“ und

„Schwerbehinderung“ unterschieden: Ab einem GdB von 50 und mehr gilt man als „schwerbehindert“.

Grob zu unterscheiden bei Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind Beeinträchtigungen in vier Bereichen:



Beeinträchtigungen des Hör- und Sprachvermögens



Beeinträchtigungen in der Mobilität



Beeinträchtigungen des Sehens



Kognitive sowie psychische Beeinträchtigungen

Zum 31. Dezember 2009 wurden in Rheinland-Pfalz 407.208 schwerbehinderte Menschen gezählt, 45% der behinderten Menschen mit einem Schwerbehin-

¹ Die nachfolgenden Angaben wurden entnommen aus: Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Schwerbehinderte Menschen 2007. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Wirtschaft und Statistik 2/2010, S. 150 ff, sowie des Microzensus 2009.

² Die Angaben zu Rheinland-Pfalz wurden entnommen aus: MSAGD (Hg.): Inklusives und barrierefreies Rheinland-Pfalz. 4. Bericht. Lage Behinderter Menschen und Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2009 und 2010.

dernten Ausweis sind Frauen². Bei einer Einwohnerzahl von rund 4 Millionen in Rheinland-Pfalz gilt damit etwa jeder 10. Bürger oder jede 10. Bürgerin als schwerbehindert. In über 200 Einrichtungen wohnen etwa 11.000 behinderte Menschen, rund 13.000 behinderte Personen arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen.

Diese zehn Prozent der Bevölkerung sind jedoch als statistische Untergrenze anzusehen, denn eine Behinderung wird nur auf eigenen Antrag festgestellt, und ein Schwerbehindertenausweis ist in der Regel für erwerbstätige Menschen interessant, da er Nachteilsausgleiche beim Kündigungsschutz, bei der Einkommensteuer etc. bietet. Eine amtlich festgestellte Behinderung kann aber auch für behinderte Kinder, Seniorinnen oder Senioren nützlich sein. So können Eltern behinderter Kinder Steuererleichterungen erhalten, für behinderte Seniorinnen oder Senioren können Voraussetzungen für Freifahrten im öffentlichen Personenverkehr vorliegen. Viele ältere Menschen, die nicht im Erwerbsleben stehen oder nicht erwerbstätige behinderte Frauen und Männer sind jedoch oft nicht statistisch erfasst.

Nach Erhebungen der Europäischen Union ist davon auszugehen, dass eher 16 Prozent einer Gesellschaft

als behindert anzusehen sind³. Davon sind 0,5 bis 1 Prozent der Gesellschaft nach Schätzungen der Behindertenverbände zur Fortbewegung auf den Rollstuhl angewiesen. Auf Bundesebene gibt es derzeit Bestrebungen, die statistischen Erhebungsgrundlagen so zu verändern, dass auch die Lebenswirklichkeit behinderter Frauen und Männer exakter abgebildet wird ●

The image shows a sample form for a 'Schwerbehindertenausweis' (Severely Disabled Person's Certificate). The form is titled 'Schwerbehindertenausweis Muster' in blue. It contains several sections with dashed lines indicating where information should be entered. At the top, there are fields for 'Monat' (Month) and 'Jahr' (Year) for 'Gültig bis Ende' (Valid until end). Below this, there are fields for 'Name' (Name) and 'Geboren am' (Born on). A large section is labeled 'Lichtbild' (Photograph). To the right, there is a section for 'Sonderausweis des Landes' (Special certificate of the state). At the bottom, there is a section for 'Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen' (The need for constant accompaniment is proven), with a box labeled 'B' next to it. The form is marked with a large 'B' in the bottom right corner, indicating it is a sample.

³ vgl. dazu die neue Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020.
<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>

Merkpunkt 4:

Schlüsselbegriff „Barrierefreiheit“

Eine umfassend verstandene Barrierefreiheit ist für behinderte Menschen wichtig, damit sie selbstbestimmt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Dabei ist Barrierefreiheit kein moderner Begriff für „behindertengerecht“ oder „rollstuhlgerecht“, sondern ein Begriff, der seit 2002 im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes erstmals gesetzlich festgeschrieben wurde (§ 4). Barrierefreiheit bezieht sich auf alle gestalteten Lebensbereiche: Auf die gebaute Umwelt, auf Verkehrsmittel, auf technische Gebrauchsgegenstände etc. und regelt den Zugang sowohl für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen als auch für blinde oder sehbehinderte Menschen, für schwerhörige oder gehörlose Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Alle Bauten und Angebote von öffentlichen Rechtsträgern auf Bundesebene müssen deshalb in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe für behinderte Menschen nutzbar sein. Das betrifft auch das Internetangebot, das zum Beispiel für blinde Menschen barrierefrei programmiert sein muss! Bei privaten Rechtsträgern, etwa bei Kinos, Freizeitanlagen, Restaurants etc., ist es vorgesehen, dass Barrierefreiheit über sogenannte Zielvereinbarungen mit Behindertenverbänden hergestellt werden kann.

Die meisten technischen Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit sind in den entsprechenden DIN-Normen für den Baubereich oder in der „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung“ (BITV) für das Internet festgelegt.

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Vom Landtag Rheinland-Pfalz in seiner 35. Sitzung am Mittwoch, dem 14. März 2002, beschlossen: *)

Landesgesetz
zur Herstellung gleichwertiger
Lebensbedingungen
für Menschen mit Behinderungen

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Landesgesetz
zur Gleichstellung behinderter Menschen
(LGGBehM)

Inhaltsübersicht

Teil 1
Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Ziel des Gesetzes
- § 2 Begriffsbestimmungen

Teil 2
Maßnahmen zur Gleichstellung
behinderter Menschen

- § 3 Benachteiligungsverbot
- § 4 Besondere Belange behinderter Frauen
- § 5 Maßnahmen öffentlicher Stellen
- § 6 Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken
- § 7 Barrierefreie Informationstechnik
- § 8 Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen
- § 9 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr
- § 10 Verbandsklagerecht

Merkpunkt 5:

Gesetzliche Grundlagen

Die jüngste gesetzliche Grundlage für die Behindertenpolitik ist ein völkerrechtliches Abkommen: Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) gilt natürlich auch für die Bundesländer. In dieser Konvention wurden die seither geltenden Menschenrechte auf die Lebensbedingungen behinderter Menschen zugeschnitten. Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2010 als erstes Bundesland einen detaillierten Aktionsplan dazu vorgelegt.

Seit 1994 steht im Grundgesetz (Artikel 3, Absatz 3) der Satz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) werden seit 2001 die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen auf Bundesebene geregelt, und im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aus dem Jahr 2002 werden Bundesbehörden zur Barrierefreiheit verpflichtet und die Deutsche Gebärdensprache offiziell anerkannt. Für den Bereich der Landesgesetzgebung ist in Rheinland-Pfalz seit dem 16. Dezember 2002 das Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) in Kraft. In diesem Gesetz ist die Verpflichtung der



Landesbehörden und der Gemeinden zur Barrierefreiheit und die Anerkennung der Gebärdensprache geregelt. Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus dem Jahr 2006 wird die Benachteiligung behinderter Menschen im Zivilrecht verboten.●

Merkpunkt 6:

Verbandsvielfalt und kommunale Behindertenbeauftragte



Behinderte Frauen und Männer haben sich in einer Vielfalt von Verbänden auf Landesebene organisiert. In der LAG Selbsthilfe Behinderter e.V. sind rund 50 Verbände und Selbsthilfegruppen aus Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen, die nach dem Prinzip der Beieinträchtigungsart organisiert sind: Wie zum Beispiel der Blinden- und Sehbehindertenverband, der Verband der Gehörlosen oder der Verband für Asthma- und Allergiebetroffene.

Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZSLs) gibt es in Mainz und Bad Kreuznach. Die Zentren arbeiten behinderungsübergreifend und nach dem Prinzip der Selbstvertretung. Beim ZSL Mainz befasst sich zum Beispiel das Projekt KOBRA mit den Erfahrungen behinderter Frauen mit sexualisierter Gewalt.

Das Prinzip spezieller Beauftragter und/oder Beiräte für behinderte Menschen hat auch in Rheinland-Pfalz gute Tradition. So gibt es auf Landesebene einen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen, einen Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen und einen Landespsychiatriebeirat. Mittlerweile gibt es in Rheinland-Pfalz über 50 Beauftragte und etwa 30 Beiräte und vergleichbare Arbeitskreise für die Belange behinderter Menschen auf Kreis-, Stadt- oder Gemeindeebene. Alle Beauftragten oder Beiräte sind offen für die Kooperation und Vernetzung mit den Polizeibehörden. ●



3. Praxistipps für Polizeibeamtinnen und -beamte

In diesem Kapitel stellen wir Ihnen in neun ausgewählten Praxisbereichen vor, auf welche Dinge Sie im Umgang mit behinderten Frauen und Männern achten sollten. Die Kenntnis dieser Punkte hilft Ihnen als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter ganz konkret, wenn Sie es im Dienst mit Menschen zu tun haben, die mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen leben. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass diese Tipps nicht zur Bildung von Stereotypen führen dürfen: Es gibt also nicht „den Blinden“ oder „die Rollstuhlfahrerin“! ●

Praxisbereich 1:

Ernst nehmen und auf Augenhöhe sprechen

Praxisbereich 2:

Behinderte Menschen sind nicht geschlechtsneutral!

Praxisbereich 3:

Sexualisierte Gewalt und Gewalt in der Pflege

Praxisbereich 4:

Chronische Erkrankungen –
Achtung: Verwechslungsgefahr!

Praxisbereich 5:

Sprechen, Hören und Gehörtwerden

Praxisbereich 6:

Barrieren beim Sehen

Praxisbereich 7:

Barrieren bei der Mobilität

Praxisbereich 8:

Barrieren beim Denken, Lernen
und Verstehen

Praxisbereich 9:

Psychiatrie-Erfahrene erleben
Ausgrenzung und Ablehnung

Praxisbeich 1:

Ernst nehmen und auf Augenhöhe sprechen

Es sollte selbstverständlich sein, mit behinderten Bürgerinnen und Bürgern auf gleicher **Augenhöhe** zu sprechen. Damit ist zum einen gemeint, dass Ihr Gegenüber ernst genommen wird, zum anderen, dass Sie als Beamtin oder Beamter beim Gespräch mit einer rollstuhlnutzenden Person auch einmal in die Knie gehen oder sich ihr gegenüber setzen. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran!

Viele behinderte Menschen erleben auch, dass nicht sie selbst angesprochen werden, da man sie für hilflos oder nicht kommunikationsfähig hält. Statt dessen wird ihre Begleitperson angesprochen nach dem Motto „Was hat er denn?“. Bitte sprechen Sie deshalb immer **direkt** mit der Person, die es auch betrifft! Dies ist gerade dann hilfreich, wenn Sie sich selber unsicher fühlen und nicht wissen, ob Ihr Gegenüber Hilfe benötigt. Die Regel ist: Erst fragen – dann helfen, falls erforderlich! Ein Beispiel: Bitte nicht unaufgefordert an die Griffe eines Rollstuhls fassen und beginnen, die Person zu schieben!

Gerade Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung werden oft automatisch geduzt, da man sie für intellektuell nicht vollwertig hält und sie auf das Niveau eines Kindes reduziert.

Bitte sprechen Sie deshalb alle erwachsene behinderte Menschen auch mit „**Sie**“ an!

Unsere **Sprache** hält im Bereich „Behinderung“ einige **Klischees** bereit, die behinderte Menschen herabsetzen. Die häufigsten davon sind: „an den Rollstuhl gefesselt“, „taubstumm“ oder „Pflegefall“. Menschen, die auf Pflege oder Assistenz angewiesen sind, sind keine „Fälle“! Gehörlose Menschen sind nicht stumm, sondern können sich hervorragend mit Gebärdensprache verständigen und mobilitätsbeeinträchtigte Personen nutzen zur Fortbewegung einen Rollstuhl – wenn sie „gefesselt“ wären, müssten Sie als Beamtinnen und Beamte einschreiten und sie losbinden.●



Praxisbereich 2:

Behinderte Menschen sind nicht geschlechtsneutral!

Während es allgemein üblich ist, von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ oder von „Beamtinnen und Beamten“ zu sprechen, so heißt es häufig nur „der Behinderte“ oder „die Behinderten“. Viele geschlechtsneutral gestalteten Behindertentoiletten verstärken diesen Effekt. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und in den Bundes- und Landesgesetzen geregelt, dass es Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen gibt, die sich von denen behinderter Männer unterscheiden. Deshalb ist auch im Polizeialltag eine **geschlechtersensible Behandlung** bei Durchsuchungen und Vernehmungen angebracht.●



Praxisbereich 3:

Sexualisierte Gewalt und Gewalt in der Pflege

Behinderte Frauen und Mädchen haben ein dreimal höheres Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden als nichtbehinderte Mädchen und Frauen⁴. Dies hängt damit zusammen, dass es bei sexualisierter Gewalt vorrangig um Machtausübung geht und behinderte Frauen und Mädchen als **leichte Opfer** erscheinen. Vor allem Mädchen und Frauen mit einer sogenann-

geglaut wird, wenn sie von sexualisierter Gewalt berichten. Bitte nehmen Sie daher Berichte der betroffenen Frauen ernst!

Amelotatismus bezeichnet eine sexuelle Vorliebe in der Regel bei Männern, die sich auf Personen mit amputierten Gliedmaßen richtet. Von Nachstellungen oder Belästigungen können besonders Frauen mit Arm- oder Beinamputationen betroffen sein.

Immer mehr Menschen in unserem Land werden pflegebedürftig. In der Mehrzahl der Fälle wird die Pflege von den Angehörigen übernommen, die aber in der Regel nicht für eine solche Aufgabe ausgebildet sind und manchmal überfordert sein können. Es kann deshalb zu **Übergriffen und Gewalt** gegenüber den zu Pflegenden kommen. Bitte nehmen Sie Symptome wie Blutergüsse, Prellungen sowie Schilderungen der Betroffenen ernst und gehen Sie zum Schutz der Betroffenen und der Angehörigen Vorwürfen nach! ●



ten geistigen Behinderung, die in Einrichtungen leben, werden häufig Opfer sexualisierter Gewalt. Vielfach machen sie die Erfahrung, dass ihnen nicht

⁴ vgl. dazu Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. April 2007 zur Lage der Frauen mit Behinderungen in der Europäischen Union (2006/2277(INI)). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52007IP0160:DE:NOT>

Praxisbereich 4:

Chronische Erkrankungen – Achtung: Verwechslungsgefahr!

Als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter sind Sie es gewohnt, Menschen, die am helllichten Tag über den Bürgersteig schwanken, für betrunken zu halten. Bei der Erkrankung **Multiple Sklerose (MS)** oder bei anderen Erkrankungen, die mit Gleichgewichtsstörungen

verbunden sind, kann es aber auch zu einer schwankenden Fortbewegung kommen, die genau so aussieht, als hätten die Personen „einen über den Durst“ getrunken. Bitte vergewissern Sie sich deshalb sorgfältig, woher dieses Schwanken kommt.

Epilepsie ist die häufigste neurologische Erkrankung und 60-70 Prozent der Betroffenen können durch moderne Therapien anfallsfrei leben⁵. Es kann sein, dass Sie Zeuge eines kleineren oder größeren Anfalls werden. Was können Sie in dieser Situation tun? Am wichtigsten ist es, Ruhe zu bewahren, Schaulustige wegzuschicken und die Person nicht alleine zu lassen, solange sie nicht bei Bewusstsein ist und auch danach nicht. Bitte schauen Sie auch, ob es Hinweise auf Notfallmedikamente gibt. Bei einem kleineren Anfall bitte beobachten, wie lange der Anfall dauert. In der Regel ist es dabei nicht notwendig, einen Notarzt oder eine Notärztin zu rufen.

Bei einem großen Anfall, der mit Verkrampfungen einhergehen kann, ist es wichtig, die betreffende Person zunächst vor weiterer Verletzung zu schützen: Scharfkantige oder spitze Gegenstände entfernen! Sorgen Sie auch für eine weiche Lagerung (weiche Decke für den Kopf). Bitte versuchen Sie nicht, den Anfall durch Schreien oder Schütteln zu durchbrechen oder der Person Gegenstände zwischen die Lip-



⁵ vgl. <http://www.uniklinik-freiburg.de/epilepsie/live/therapie/aktuellestudien.html>

pen zu schieben! Dauert der Anfall länger als drei Minuten, sollten Sie die Notärztin oder den Notarzt verständigen. Nach dem Anfall sollten Sie die Person in die stabile Seitenlage bringen, um Atmungsprobleme oder Verschlucken von Speichel oder Erbrochenem zu verhindern.

Zum Thema „Führerschein“: Bei Personen, die je nach Schwere oder Dauer der Epilepsie längere Zeit anfallsfrei sind, kann ausnahmsweise die Erteilung einer Fahrerlaubnis in Betracht kommen. Näheres regeln die Nr. 6.6 der Anlage 4 zur Fahrerlaubnisverordnung sowie die „Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung“ (Stand: 2. November 2009).

Etwa 400.000 Personen in Deutschland sind an **Diabetes Typ1** erkrankt, davon 25.000 Kinder und Jugendliche – ihre Bauchspeicheldrüse produziert kein Insulin mehr⁶. Sie sind deshalb ihr Leben lang darauf angewiesen, sich regelmäßig Insulin zu spritzen. Um sie nicht mit rauchgiftabhängigen Personen zu verwechseln, sollten Sie wissen, dass Insulinspritzen nicht intravenös wie in der Regel die Heroinspritzen, sondern subkutan in das Unterfettgewebe injiziert werden. Bei Unterzucker können Symptome wie Schwindel, Kopfschmerzen, Zittern oder Muskelschwäche auftreten. Bei Überzucker können Symptome wie Müdigkeit, Durst, Harndrang, Bauchschmerzen oder Torkeln wie bei einer betrunkenen Person auftreten. Bitte in beiden Fällen sofort eine Notärztin oder einen Notarzt benachrichtigen. ●



Praxisbereich 5

Sprechen, Hören und Gehörtwerden

Teilhabehemmnisse im Bereich der Kommunikation sind häufig auf den ersten Blick nicht erkennbar. Die betroffenen Personen sind entweder unterschiedlich stark schwerhörig oder gehörlos, so dass sie eine Aufforderung oder eine Ansprache von Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten nicht direkt verstehen. Die Gruppe der hörgeschädigten Seniorinnen und Senioren ist übrigens die größte Gruppe von Menschen mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen.

Viele schwerhörige Betroffene tragen ein **Hörgerät** und es hilft ihnen zusätzlich, wenn Sie als Gegenüber mit gut sichtbaren Mundbewegungen sprechen und deutlich artikulieren. Bei polizeilichen Video- oder Fernsehdarstellungen sind Untertitel hilfreich. Wenn Sie für eine Gruppe schwerhöriger Personen eine Beratung zur Verbrechensverbeugung machen, sollten Sie bei Ihrem örtlichen Schwerhörigenverein nachfragen, ob Sie sich für diesen Termin eine **FM-Anlage** ausleihen können. Dies ist eine Mikrofon-Anlage, die Ihre Sprachsignale funktechnisch verarbeitet und ohne Streuverluste direkt auf das Hörgerät des Empfängers überträgt.

Relativ kleiner dagegen ist die Gruppe der gehörlosen Menschen, die sich mit Deutscher **Gebärdensprache** verständigen. Falls Sie nicht selber Gebärdensprache beherrschen, benötigen Sie bei der Kommunikation mit gehörlosen Menschen die Vermittlung durch eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in. Für den

unmittelbaren Notfall können auch kurze schriftliche Notizen helfen.

Gehörlose, hörbehinderte Menschen und Menschen mit eingeschränkter Sprechfähigkeit haben das Recht, sich in allen Verwaltungsverfahren mit Gebärdensprachdolmetschern/innen oder mit den für sie geeigneten Kommunikationshilfen (etwa auch durch eine Schriftmittlung über Laptop) zu verständigen. Die zuständigen Polizeibehörden haben dies sicherzustellen und nach §8 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) auch die Kosten dafür zu tragen. Für die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern/innen gibt es **Vermittlungszentralen** in Trier, Neuwied und Frankenthal (Adresse siehe Punkt 4). Dabei ist jedoch zu beachten, dass es derzeit nur wenige ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Rheinland-Pfalz gibt und es deshalb ratsam ist, sich möglichst zeitig um Gebärdensprachdolmetscher/innen zu kümmern.

Im Bereich des Sprachvermögens kann es sein, dass Sie es mit Personen zu tun haben, die stottern, etwas verwaschen (was wie betrunken klingen kann) oder mühsam sprechen oder gar nicht sprechen können. Bitte ergänzen Sie keine Sätze Ihres Gegenübers, sondern warten Sie mit Geduld, bis Ihr Gegenüber soweit ist. Geduld ist auch erforderlich, wenn Menschen mit Hilfe eines „Talkers“ sprechen. Dies ist ein Gerät zur elektronischen Sprachausgabe ●



Wolfgang Krämer

» Herr Krämer, Sie leben mit einem Cochlea Implantat, kurz CI. Was muss man sich genau darunter vorstellen?

Wolfgang Krämer: Das ist ein künstliches Innenohr, welches es ermöglicht, dass selbst taube Menschen wieder hören können.

Und welche Hörbarrieren gibt es für Sie?

Wolfgang Krämer: Ich kann schlecht telefonieren, mit fremden Menschen überhaupt nicht. Laute Umgebungen sind, genau wie bei normalen Hörgeräteträgern, sehr störend und Lautsprecherdurchsagen sind auch nicht immer zu verstehen.

Was müssten Polizeibeamte denn über den Umgang mit CI-Trägern wissen?

Wolfgang Krämer: Sie müssen wissen, dass CI-Träger in lautem Umfeld vom Mund ablesen oder dass ihnen die Fragen schriftlich gestellt werden müssen.

Welche Wünsche haben Sie aus der Sicht hörgeschädigter Menschen an die Polizei in Rheinland-Pfalz, damit ein besseres Miteinander erreicht wird?

Wolfgang Krämer: Ich denke, wir sind mit der Polizei ganz zufrieden. Ich selbst wurde immer freundlich und zuvorkommend behandelt. Natürlich gibt es auch dort schwarze Schafe. «

Praxisbereich 6:

Barrieren beim Sehen

Beeinträchtigungen des Sehvermögens können oft leichter von Beamtinnen und Beamten wahrgenommen werden, insbesondere wenn diese Personen einen gelben Button mit drei schwarzen Punkten tragen, sich mit Langstock oder Blindenführhund in der Öffentlichkeit bewegen. Bei einer Sehbehinderung gibt es unterschiedliche Ausprägungen dessen, was noch erkannt wird: So können etwa noch Hell-Dunkel-Kontraste erkannt werden oder das Gesichtsfeld ist in bestimmter Weise eingeschränkt. Ein sogenannter „Sehrest“ von fünf Prozent (hochgradig sehbehindert) bedeutet, dass ein Mensch einen Gegenstand erst aus 5 m Entfernung erkennt, den ein normal sehender Mensch bereits aus 100 m Abstand wahrnimmt, oder dass ein Mensch (wie durch einen Tunnel) nur fünf Prozent des normalen Gesichtsfeldes sieht.

Viele blinde Menschen (Sehrest unter zwei Prozent) sind erst im Alter erblindet (etwa durch eine Folgeerkrankung von Diabetes) und haben deshalb nicht die Braille-Schrift (Punktschrift) erlernt. So beherrscht nur ein kleinerer Teil der Betroffenen die Blindenschrift. Sie helfen blinden und sehbehinderten Menschen deshalb, wenn Sie für akustische, tastbare und kontrastreiche Zusatzinformationen sorgen. Bitte fragen Sie jedoch vorher, was Ihr Gegenüber genau benötigt und ob Sie ihn anfassen dürfen!

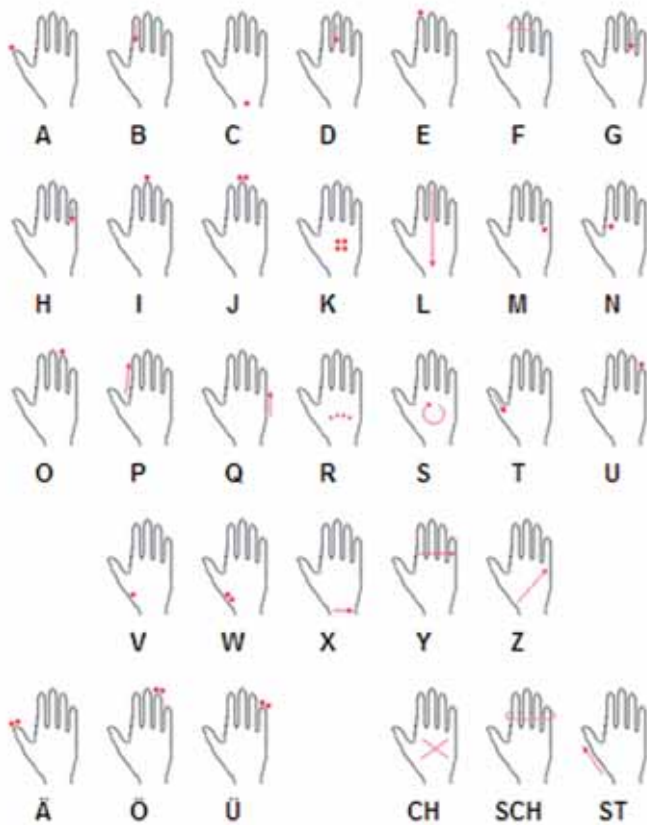


Im direkten Gespräch helfen Sie blinden oder sehbehinderten Menschen, wenn Sie Ihrem Gegenüber eine akustische Beschreibung dessen geben, was Sie gerade sehen und so versuchen, das Nicht-Sehen auszugleichen. Nach diesem Prinzip entstehen für das Fernsehen auch immer mehr Hörfilme (der Fachbegriff dafür lautet „Audiodeskription“).

Im öffentlichen Straßenraum werden zunehmend Bodenleitsysteme installiert, mit deren Hilfe sich Personen mit Langstock orientieren. Bitte achten Sie bei einem Streifengang auch darauf, dass diese Leitsysteme nicht mit Werbeständern etc. zugestellt werden. Auch Hindernisse an Baustellen, die in Kopfhöhe hineinragen oder ungesicherte Baugruben können zu gefährlichen Verletzungen führen. Die neuen „flüsterleisen“ Elektro- oder Hybridautos können ebenfalls zur Gefahr werden, da sie von blinden oder älteren Straßenverkehrsteilnehmern akustisch

schlechter von anderen Verkehrsgerauschen zu unterscheiden sind.

Lorm-Alphabet



Eine Tatsache, die gerade im öffentlichen Verkehrsraum eine häufig unbeachtete Rolle spielt: Bei acht Prozent aller deutschen Männer liegt eine rot-grün-Fehlsichtigkeit vor, bei Frauen ist dies nur bei weniger als einem Prozent der Fall⁷. Die betroffenen Personen können zwar den Führerschein machen, als Fahrer oder Fahrerin in der Personenbeförderung oder von Gefahrguttransportern kann aber ein Ausschluss möglich sein. Wie bei der Epilepsie richtet sich dies nach den aktuellen „Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung“ (Stand: 2. November 2009).

Eine besondere Form der Sinnesbeeinträchtigung ist die Taubblindheit. Die Kommunikation taubblinder Menschen kann durch das sogenannte „Lormen“ erfolgen. Lormen ist ein in die Hand „geschriebenes“ Alphabet, bei dem bestimmte Zeichen an bestimmten Stellen der Handinnenfläche verschiedene Einzelbuchstaben des Alphabets darstellen.

Blinde und sehbehinderte Menschen haben übrigens das Recht, behördliche Bescheide und Vordrucke in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten, etwa in Punkschrift, in Großdruck, als Audio-Format, etc.⁸ Gemäß §6 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) tragen die Behörden dafür die Kosten.

⁷ vgl. Pschyrembel. Klinisches Wörterbuch. 258. Auflage, Berlin, New York 1998, S. 485.

⁸ weitere Informationen finden sie auf der Internetseite: www.barrierefrei.rlp.de unter dem Stichwort „Verwaltung“

Praxisbereich 7:

Barrieren bei der Mobilität

Behinderungen ihrer Mobilität erleben Frauen und Männer, die mit Stützen, einem Rollator oder Rollstuhl unterwegs sind oder auch ohne Gehhilfe Mobilitätsprobleme haben. Alle Hilfsmittel sind individuell angepasst und unterscheiden sich: So sind auch Rollstühle sehr unterschiedlich in ihrer Größe und ihrer Funktion.

Wenn behinderte Menschen das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) in ihrem Schwerbehindertenausweis haben, so können sie einen Parkausweis beantragen, der sie dazu berechtigt, ausgewiesene **Behindertenparkplätze** mit einem speziellen Parkausweis zu benutzen. Leider wird es von nicht behinderten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern immer noch häufig als „Kavaliersdelikt“ betrachtet, solche Parkplätze unberechtigt zu nutzen: „Ist ja nur für kurze Zeit und bestimmt kommt ja keiner“. Sie helfen behinderten Frauen und Männern, die auf diese Parkplätze angewiesen sind, wenn die unberechtigte Nutzung konsequent überprüft und durch Abschleppen/Umsetzen geahndet wird. Gleiches gilt für zugeparkte Straßenquerungen, wo es für rollstuhlnutzende Personen kein Durchkommen mehr gibt.





Frank
Schäfer

» Als rollstuhlnutzender Mitarbeiter sind Sie an der Landespolizeischule Rheinland-Pfalz Hahn beschäftigt. Was genau ist Ihre Aufgabe?

Frank Schäfer: Ich bin als Diplom-Informatiker im Bereich der Anwendungsentwicklung tätig. Unser Referat entwickelt Software, um die große Menge von Daten und Informationen, die bei der Aus- und Weiterbildung der Polizistinnen und Polizisten auftreten, zu verwalten.

Gibt es Barrieren für Sie bei der Arbeit?

Frank Schäfer: Es hat zwar etwas gedauert, aber die räumlichen Barrieren an meinem Arbeitsplatz, die zu Beginn meiner Beschäftigung vorhanden waren, sind beseitigt worden. Da sich mein Arbeitsplatz im 3. Stock befindet und dieser zu Beginn meiner Beschäftigung nur

über Treppen erreichbar war, wurde ein Lift außen am Gebäude meines Arbeitsplatzes montiert. Als der Aufzug noch nicht vorhanden war, habe ich übergangsweise im Zentralgebäude der Landespolizeischule gearbeitet, das barrierefrei zugänglich ist. Als gewähltes Mitglied in der Schwerbehindertenvertretung habe ich jetzt auch die Aufgabe, auf Barrieren aller Art aufmerksam zu machen, um diese zu beseitigen.

Sie kennen ja sozusagen beide Seiten. Was sollten Beamtinnen und Beamte im Umgang mit Bürgern und Bürgerinnen im Rollstuhl wissen?

Frank Schäfer: Für viele Rollstuhlfahrer sind zum Beispiel Treppen unüberwindbare Hindernisse. Dies gilt auch für Höhenunterschiede und Spalten bei Fahrzeugeinstiegen. Vielfach können Niveauunterschiede beim Einfahren und Ausfahren in das Fahrzeug, selbst wenn sie mit einer Rampe überbrückt werden, nur mit Hilfe bewältigt werden. Was grundsätzlich zu beachten ist: Der Rollstuhl ist keine Tragödie für seinen Benutzer! Ein Rollstuhl ist ein Hilfsmittel, das es ermöglicht, sich unabhängig von

fremder Hilfe fortzubewegen! Ein Rollstuhl ist ein wichtiges Stück persönlicher Freiheit. Die gewünschte Hilfestellung richtet sich auch immer nach den Bedürfnissen der Person im Rollstuhl. Zuerst sollten sich die Beamtinnen und Beamten von der Person im Rollstuhl also die gewünschte Hilfestellung erklären lassen, denn sie weiß am besten, was gut für sie ist. Wenn sie zum Beispiel geschoben werden möchte, ist darauf zu achten, dass das Schieben ruhig, gleichmäßig und ohne Ruck geschieht.

Was ist Ihrer Ansicht nach die vordringlichste Aufgabe im gemeinsamen Umgang von Polizei und behinderten Menschen?

Frank Schäfer: Von beiden Seiten aus ‚Respekt‘ vor dem Gegenüber haben ist oberstes Gebot! Behinderte Menschen und speziell Menschen im Rollstuhl sind erst einmal genau so ‚Menschen‘, wie alle anderen auch, nur halt mit der ein oder anderen Besonderheit. Ich fände es gut, wenn Beamtinnen und Beamte im Umgang mit Personen im Rollstuhl erst einmal den Menschen sehen, der das zusätzliche Merkmal ‚Rollstuhlfahrer‘ hat. «

Praxisbereich 8:

Barrieren beim Denken, Lernen und Verstehen

„Geistig behindert – das ist für mich eine abwertende Bezeichnung. Lieber ist mir Menschen mit Lernschwierigkeiten“. Dies sagen viele Betroffene, die häufig in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten und in Wohneinrichtungen leben. Sie sind aufgrund des Down Syndroms oder anderer Beeinträchtigungen bei kognitiven Anforderungen gehandicapt. Die Lese- und Schreibfähigkeit ist unterschiedlich ausgeprägt. Wenn Sie **leichte Sprache** (kurze, einfache Sätze ohne Fremdworte) ver-

wenden, die in Schriftform mit bildlichen Darstellungen (auch Piktogrammen) einhergeht, so helfen Sie den Betroffenen im Alltag. Dagegen ist ein vorschnelles „Da steht es doch schwarz auf weiß – können Sie nicht lesen?!“ nicht hilfreich. ●





Markus Kaltenbach

» Haben Sie selber schon Erfahrungen mit der Polizei gehabt, Herr Kaltenbach?

Markus Kaltenbach: Ja, ich habe mal bei einem Unfall erste Hilfe geleistet. Ich musste dann eine Aussage machen, was passiert ist. Das war aufregend, wegen der Uniformen und der Waffen, die die Polizei hatte.

Sie arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen und sind Vorsitzender des Bewohnerbeirates in Ihrer Einrichtung. Was müssten Polizeibeamte über den Umgang mit Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen wissen?

Markus Kaltenbach: Sie sollten über die Einrichtungen Bescheid wissen. Und sie sollten wissen,

dass wir genauso ernst genommen werden wollen wie andere Menschen. Wir sind gleichberechtigt wie normale Menschen und brauchen Rücksichtnahme.

Welche Wünsche haben Sie denn an die Polizei in Rheinland-Pfalz?

Markus Kaltenbach: Die Polizei soll freundlich, offen und zuverlässig sein und vorsichtig im Umgang, damit keiner verletzt wird. Ich habe sowas im Fernsehen gesehen, dass die Polizei hart eingeschritten ist. Und ich habe Angst davor, dass ich angebrüllt werde. Die Merkblätter, was geht bei der Polizei, könnten auch in leichter Sprache sein. Und eine enge Zusammenarbeit wäre gut.

Wie stellen Sie sich diese Zusammenarbeit denn vor?

Markus Kaltenbach: Gemeinsame Veranstaltungen über das Angebot der Polizei und wo wir als Behinderte drauf achten müssen. «

Praxisbereich 9:

Psychiatrie-Erfahrene erleben Ausgrenzung und Ablehnung

In den Medien wird nur selten positiv über psychische Erkrankungen und ihre Begleiterscheinungen gesprochen – und kaum einem ist bekannt, dass etwa Chopin, Rilke, Darwin, Churchill und van Gogh psychisch krank waren. Psychische Erkrankungen wie etwa Depressionen oder Angststörungen nehmen zu, oft wird gar von einer neuen „Volkskrankheit“ gesprochen, die durch zunehmenden Stress in der Arbeitswelt hervorgerufen werden kann. Die Betroffenen erleben aufgrund ihrer Diagnose häufig Ausgrenzung und Ablehnung. Außerdem wird mit dem Etikett „psychisch krank“ in der Öffentlichkeit oft die Eigenschaft „gefährlich“ verbunden. Psychiatrieerfahrene Frauen und Männer können negative Erfahrungen mit der Polizei mitbringen – ein eventuelles Bedürfnis nach persönlicher Distanz kann die Folge sein.

Für Polizeibeamtinnen und Beamte bedeutet dies, in der Praxis mit viel Feingefühl handeln zu müssen. Dies heißt aber auch, dass sie ihre eigene Sicherheit nicht außer Acht lassen. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu ungewöhnlichem, unvorhersehbarem, gelegentlich auch aggressivem Verhalten kommen kann. Beruhigendes Zureden, Gespräche durch Personen des Vertrauens oder das Hinzuziehen von ge-

schultem Personal können hier Lösungsmöglichkeiten bieten.

In den Bereich „Denken, Lernen, Verstehen“ fallen auch Demenzerkrankungen. Hierauf soll in der vorliegenden Broschüre aber nicht weiter eingegangen werden, da es dazu bereits einen eigenständigen Polizeiratgeber „Einsatz mit an Demenz erkrankten Menschen“ gibt (siehe Literaturauswahl in Kapitel 4) ●





Arlette
Mathoni-
Welling

» **Frau Mathoni-Welling, Sie sind 2. Vorsitzende des Landesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen (LVPE). Auf Ihrer Homepage sind Berichte zu lesen, nach denen psychisch kranke Menschen in Handschellen gefesselt von Polizei und Feuerwehr zwangsweise in die Psychiatrie gebracht wurden. Haben Sie selber schon einmal Erfahrungen mit der Polizei gehabt?**

Arlette Mathoni-Welling: Solche Erfahrungen machen leider immer noch viele von uns. Ich selbst wurde noch nicht in Handschellen eingeliefert. Das mag daran liegen, dass ich wenig aggressiv bin, vielleicht auch an meinem Krankheitsbild, das mit „Depressionen“ bezeichnet wird. Ich merke meistens selbst, wann ein Klinikaufent-

halt angezeigt ist und tue dann die notwendigen Schritte aus eigenem Antrieb. Allerdings war ich ein Mal auch der Willkür meiner Angehörigen ausgesetzt und wurde – ohne Handschellen – von der Polizei in eine Klinik gebracht. Ich litt mehr unter der Willkür und dem Unverständnis meiner Angehörigen als unter den Polizisten, die sehr höflich, unaufdringlich und fürsorglich versuchten, mich zu beruhigen.

Was bedeutet der Begriff „Psychiatrie-Erfahrene“ eigentlich genau?

Arlette Mathoni-Welling: Bevor ich 2005 bei den Psychiatrie-Erfahrenen aktiv wurde, hatte ich schon 26 Jahre Krankheitserfahrung inklusive vieler Klinikaufenthalte hinter mir. Der Begriff Psychiatrie-Erfahrene stammt aus der Gründungszeit der ersten Selbsthilfegruppen in Deutschland. Damals fühlten sich primär Menschen angesprochen, die schon in stationärer Behandlung gewesen waren und deshalb an den dort herrschenden Behandlungsverfahren und dem Umgang mit den Patienten dringenden

Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verbesserung sahen.

Und was ist der Unterschied zu „psychisch krank“?

Arlette Mathoni-Welling: Für mich gibt es keinen Unterschied zwischen psychisch Kranken und Psychiatrie-Erfahrenen. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass jeder Mensch, der unter seiner psychischen Störung leidet, sich auch von Ärzten oder Therapeuten behandeln lassen sollte. Wer sich trotz Diagnose wohl fühlt, der sollte nicht zu einer Behandlung gezwungen werden! Psychisch krank zu sein ist ja auch kein Dauerzustand. Die meisten Krankheiten wie Psychosen oder Depressionen haben einen phasenhaften Verlauf. Viele psychische Krankheitsbilder können auch wieder völlig verschwinden, wenn man sich nur früh genug in Behandlung begibt. Aber dafür ist meist die Scheu vor anschließender Stigmatisierung zu groß.

Danke für dieses Stichwort! In der Literatur ist häufig von „Ent-Stigmatisierung“ die Rede. Was ist darunter zu verstehen?

Arlette Mathoni-Welling: Stigmatisierung bedeutet Ausgrenzung und Ablehnung auf allen Ebenen. Angefangen bei der eigenen Familie zieht sich diese Ablehnung auch durch das Berufsleben und sogar die Freizeitaktivitäten. Um dem entgegen zu wirken, ist „Ent-Stigmatisierung“ erforderlich. Der LVPE in Rheinland-Pfalz zum Beispiel hält einen Medienkoffer bereit, um jederzeit Aufklärungsarbeit in Schulen betreiben zu können. Eine Initiative in Leipzig hat für die Arbeit an Schulen die Kampagne „Verrückt? Na und!“ entwickelt.

Ihr Landesverband bietet einen „Krisenpass“ an. Was ist das für ein Pass und wozu könnte der für die Polizei hilfreich sein?

Arlette Mathoni-Welling: Unser Krisenpass ist für die Polizei nur insoweit von Bedeutung, als dass sie daraus ersehen kann, dass sie es mit einem psychisch beein-

trächtigten Menschen zu tun hat. Primär interessant sind die dort eingetragenen Daten für die im Ernstfall beteiligten Ärzte. Sie können lesen, welche Medikamente der Patient nimmt und welche er nicht verträgt. Außerdem ist im Krisenpass der behandelnde Facharzt oder zumindest der Hausarzt vermerkt und dies ermöglicht dem Notarzt im Akutfall, sich mit diesen Kollegen in Verbindung zu setzen. Auch die Polizei könnte durch eine Rückfrage beim Haus- oder Facharzt Informationen bekommen und dann entsprechend handeln.

Was müssten Polizeibeamtinnen und -beamte denn ganz allgemein über den Umgang mit psychiatrieerfahrenen Menschen wissen?

Arlette Mathoni-Welling: Um mit akut suizidgefährdeten Menschen umzugehen, braucht es sehr viel Feingefühl, was nicht jedermann in die Wiege gelegt wird. Hier wären Schulungen durch Psychologen, eventuell auch unter Beteiligung von Psychiatrie-Erfahrenen, eine gute Hilfe. Außerdem sollten Polizeibeamte wissen,

dass hinter Aggressionen meist nur Angst und Verzweiflung stecken oder eine vorherige schlechte Erfahrung mit der Polizei. Insofern ist es sehr wichtig, dass ein erster Kontakt mit der Polizei auf vertrauensvoller Basis erfolgt. Polizeibeamte sollten versuchen, beruhigend und Vertrauen gewinnend an den Menschen heran zu gehen. Sie sollten ihn fragen, was er selbst möchte und was der Auslöser für die aktuelle Krise ist. Unter Umständen gewinnen die Beamten dadurch ein realistischeres Bild von der Situation, als wenn sie sich ausschließlich auf die Schilderungen von Angehörigen, Nachbarn oder Schaulustigen verlassen. <<

4. Beratung und Information

In diesem Ratgeber konnte nur ein kleiner Teil der Dinge angesprochen werden, die für behinderte Frauen oder Männer wichtig sind. Sie können sich für Beratungen zu behinderungsspezifischen Themen und zu weiteren Informationen gerne an die nachstehenden Adressen wenden. Dort hilft man Ihnen direkt oder kann Sie an die richtige Stelle weiterleiten.

Im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ist der **Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen** angesiedelt, der gleichzeitig auch Vorsitzender des **Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen** ist.

- **Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen**
Ottmar Miles-Paul
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Tel. 06131 165342
Fax 06131 16175342
E-Mail: lb@msagd.rlp.de
www.behindertenbeauftragter.rlp.de

- **Landespsychiatriebeirat**
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
c/o Dr. Julia Kuschnereit
Bauhofstr. 9
55116 Mainz
Tel. 06131 162092

Selbsthilfeverbände und Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz:

- **Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V.**
Kaiserstr. 42,
Postfach 2965
55019 Mainz
Tel. 06131 336280
Fax 06131 336286
E-Mail: lagsbrlp@t-online.de
www.lag-sb-rlp.de
- **Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz (KOBRA)**
Rheinstraße 43-45
55116 Mainz
Tel. 06131 14674-450 oder -470
Fax 06131 14674-440
E-Mail: kobra@zsl-mainz.de
www.zsl-mainz.de

- **Landesdolmetscherzentralen (Gebärdensprachdolmetschervermittlungsstellen):**

Regionalbüro Trier
Caritasverband Trier e.V.
Stresemannstraße 5-9
54290 Trier
Tel. 0651 2096-290
Fax 0651 2096-259
Mobil: 0160 740 3172
E-Mail: gdd@caritas-region-trier.de
www.caritas-region-trier.de

Regionalbüro Neuwied
InForma-Zentrum für Hörgeschädigte gGmbH
Im Mühlengrund 3
56566 Neuwied
Tel. 02631 9171-0
Fax 02631 9171-20
Mobil: 0151 15016992
E-Mail: eparfemov@informa.org
www.informa.org

Regionalbüro Frankenthal
Landesverband der Gehörlosen e.V.
Karolinenstraße 29
67227 Frankenthal
Tel. 06233 3458-14
Fax 06233 3458-15
Mobil: 0151 53729393
Schreibtelefon: 06233 3458-16
Email: ldz@gehoerlose-rlp.de
www.gehoerlose-rlp.de

- **Zentrum für selbstbestimmtes Leben Mainz**

Rheinstraße 43-45
55116 Mainz
Tel. 06131 14674-3
Fax 06131 14674-440
E-Mail: info@zsl-mainz.de
www.zsl-mainz.de

- **Zentrum für selbstbestimmtes Leben Bad Kreuznach**

Mannheimer Str. 65
55545 Bad Kreuznach
Tel. 0671 9202987
Fax 0671 9202989
Email: info@zsl-bad-kreuznach.org
www.zsl-bad-kreuznach.org

Sozialverbände, VdK und Sozialverband Deutschland sowie die Wohlfahrtsverbände in Rheinland-Pfalz:

- **VdK Rheinland-Pfalz**

Kaiserstraße 62
55116 Mainz
Tel. 06131 66970-0
Fax 06131 66970-99
E-mail: rheinland-pfalz@vdk.de
www.vdk.de

- **Sozialverband Deutschland e.V. – Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland**

Pfründnerstr. 11
67659 Kaiserslautern
Tel. 0631 73657
Fax 0631 79348
E-Mail: info@sovd-rheinland-pfalz-saarland.de
www.sovd-rlp-saarland.de

- **LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz**

Bauerngasse 7
55116 Mainz
Tel. 06131 224608
Fax 06131 229724
Email: info@liga-rlp.de
www.liga-rlp.de

Weitere Informationen rund um „Behinderung“ im Internet:

- **www.msagd.rlp.de**

Informationen zur Behindertenpolitik des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

- **www.behindertenbeauftragter.rlp.de**

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen

- **www.barrierefrei.rlp.de**

Umfassende Informationen rund um Barrierefreiheit in Rheinland-Pfalz

- **www.un-konvention.rlp.de**

Internetseite zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz

- **www.teilhabe-gestalten.rlp.de**

Newsportal des Landesministeriums

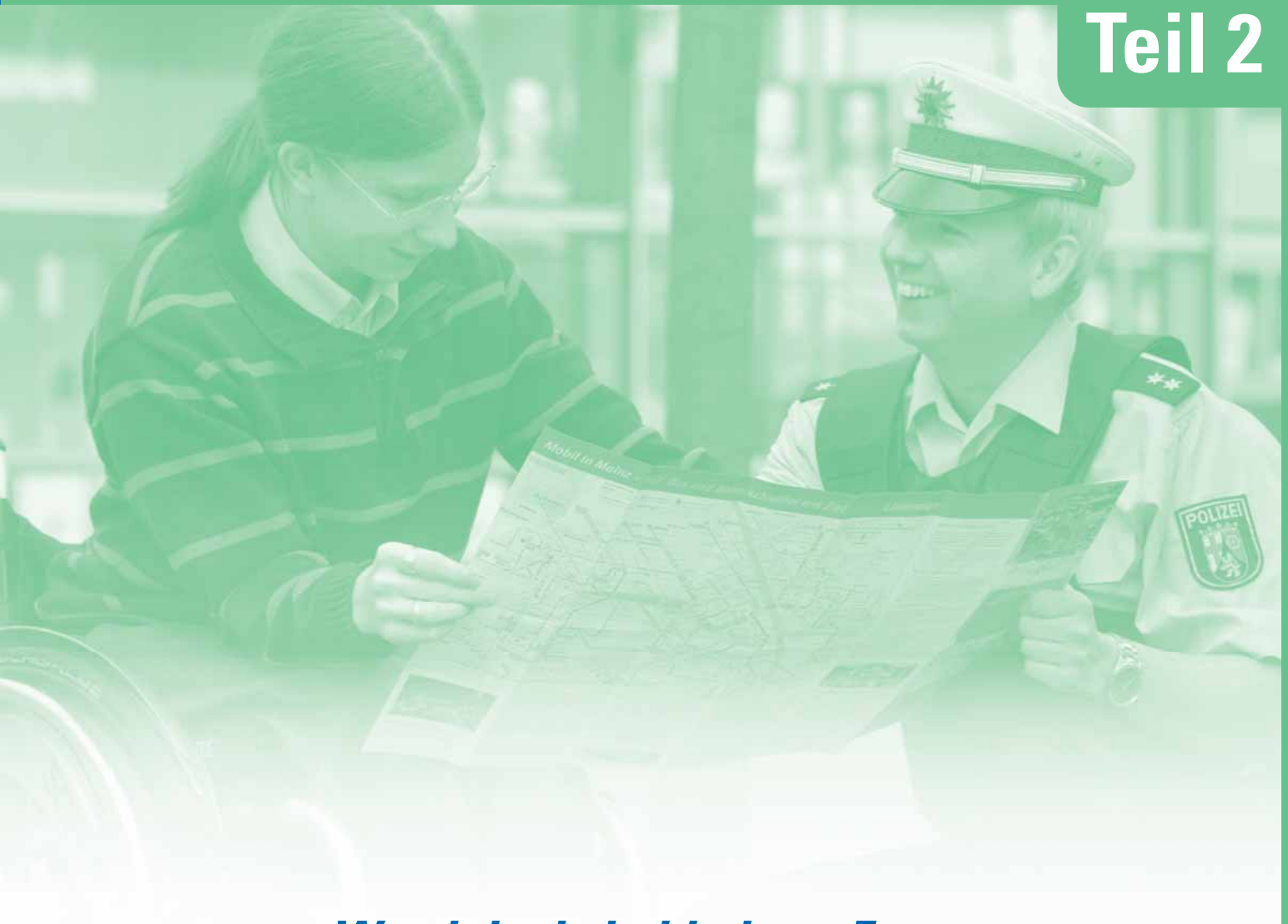
- **www.dbsv.org**

Großes Angebot an speziellen Informationen rund um Blindheit/Sehbehinderung, u.a. Probleme bei der Nutzung von Kreisverkehren, Absicherung von Baustellen, Tipps für den Umgang

- **www.schwerhoerigen-netz.de**
Umfangreiches Informationsangebot über Schwerhörigkeit, Hörgeräteversorgung, etc.
- **www.notfall-telefax112.de**
U.a. Vorlagen für Notrufe per Fax, auch international
- **www.frauennotruf-mainz.de**
Beratungs-Faltblatt zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ in Leichter Sprache
- **www.people1.de**
Informationen von Menschzuerst e.V. – Netzwerk People First Deutschland über Leichte Sprache
- **www.kobinet-nachrichten.org**
Täglich erscheinender online-Nachrichtendienst aus der Behindertenbewegung, bundesweit orientiert

Literaturauswahl

- Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG): Einsatz mit an Demenz erkrankten Menschen. Ein Ratgeber für die Polizei. LZG-Schriftenreihe Nr. 138. Mainz 2010
- MSAGD (Hg.): Inklusives und barrierefreies Rheinland-Pfalz. 4. Bericht. Lage Behinderter Menschen und Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2009 und 2010.
- MASGFF (Hg.): Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen. Ein Leitfaden zur guten Vorbereitung und Planung. Mainz 2009
- MASGFF (Hg.): Aktionsplan der Landesregierung. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Mainz 2010 (in Alltagssprache und in Leichter Sprache)
- Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen. Abrufbar unter: www.msagd.rlp.de
- Frauennotruf Mainz (Hg): Überlegt Handeln im Umgang mit sexueller Gewalt. Ein Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (online unter www.frauennotruf-Mainz.de)



***Was ich als behinderte Frau
oder behinderter Mann
über die Polizei wissen sollte.***

1. Bilder im Kopf

Gefragt, woran sie zuerst denken, wenn sie das Wort „Polizei“ hören, haben behinderte Frauen und Männer aus Rheinland-Pfalz geantwortet:

„Werte“

„Ausbildung“

„Autorität“

„Freund und
Helfer“

„Sicherheit“

„Uniform,
Uniformierte“

„Bahnhof“

„Klarheit“

„McDonalds am
frühen Morgen“

„Gefahr und
Verbrechen“



Die Bilder im Kopf, die aus unseren Erfahrungen entstehen, bestimmen auch unser Denken und Handeln. Manchmal stimmen diese Bilder mit der Wirklichkeit überein, manchmal sind sie auch Quelle von Vorurteilen oder Ängsten. Ein Ziel dieser Broschüre ist, das gegen-

seitige Verständnis zu verbessern und Vorurteile abzubauen. Deshalb ist es zunächst wichtig, sich die eigenen Bilder im Kopf anzuschauen und in einem zweiten Schritt zu überprüfen, ob sie zutreffen. ●

2. Wissenswertes in Kürze

In diesem Kapitel können Sie schon einmal überprüfen, ob Ihre eigenen Bilder im Kopf stimmig sind. Wir stellen Ihnen deshalb in sechs Merkpunkten die Aufgaben und die Struktur der Polizei in Rheinland-Pfalz vor. Außerdem erfahren Sie, auf welcher landesgesetzlichen Grundlage die Polizei in Rheinland-Pfalz arbeitet und wie es um die Barrierefreiheit der Dienststellen steht. ●

Merkpunkt 1:

Polizei ist Ländersache!

Merkpunkt 2:

Wie erkenne ich die Polizei?

Merkpunkt 3:

Faktencheck zur Polizei in Rheinland-Pfalz

Merkpunkt 4:

Gesetzliche Grundlagen und Statistik

Merkpunkt 5:

Barrierefreie Dienststellen

Merkpunkt 6:

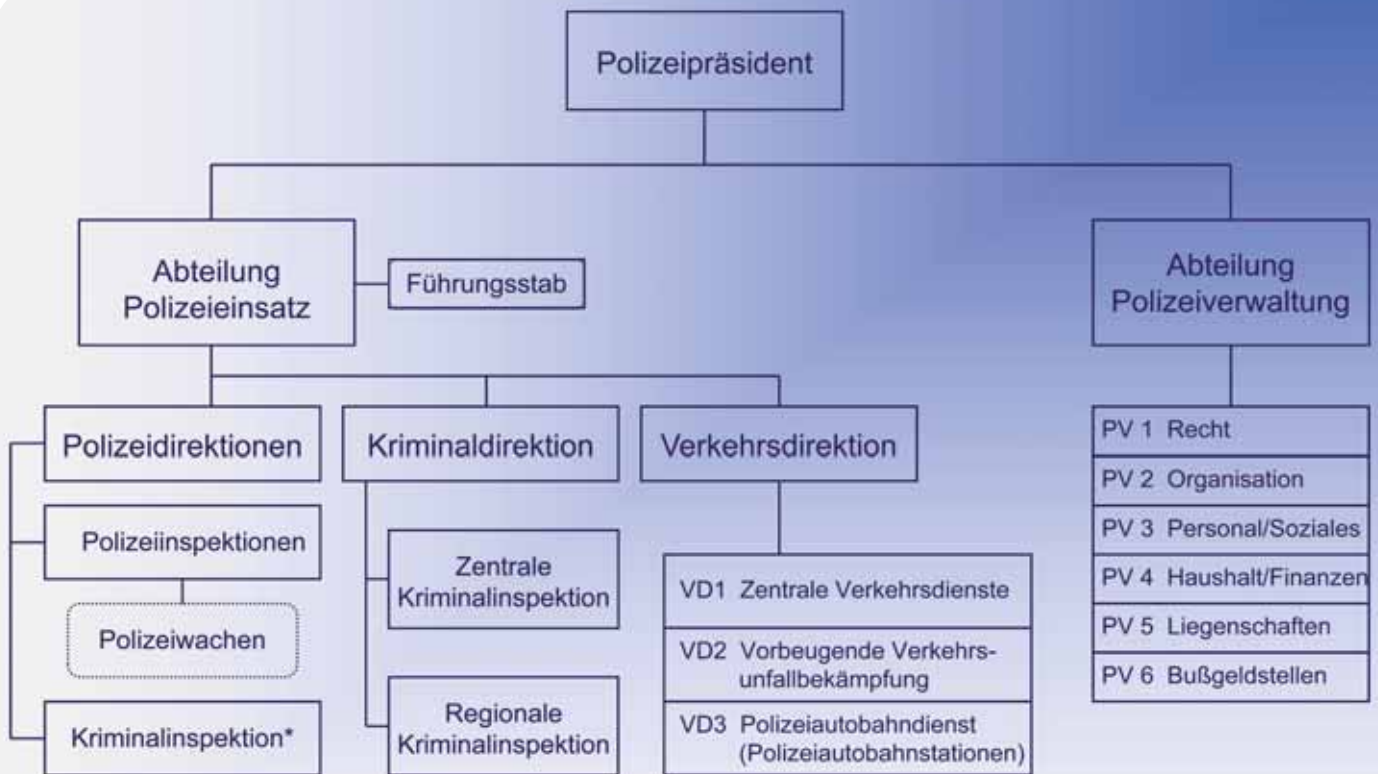
Schnittstelle Schwerbehindertenvertretung

Merkpunkt 1:

Polizei ist Ländersache!

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob die Polizei in ganz Deutschland einheitlich organisiert sei – doch die Polizei ist ein Organ des jeweiligen Bundeslandes und dem dortigen Innenministerium zugeordnet. In Rheinland-Pfalz ist dies das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur. Generelle Aufgabe der Polizei, nicht nur in Rheinland-Pfalz, ist die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Sicherheit im Straßenverkehr oder die Hilfe im Notfällen

(Notruf 110). Die Polizei ist aber auch für die Strafverfolgung zuständig, wenn es zu strafbaren Handlungen wie Diebstahl oder Gewalt gegen Personen gekommen ist. Ferner sind die Gefahrenabwehr und die Kriminalprävention, also die Vorbeugung von Verbrechen wichtige Aufgaben der Polizei: Aufklärung über mögliche Gefahrensituationen und Abwehrmöglichkeiten stehen hier im Vordergrund.



* nicht am Sitz der Polizeipräsidien

Merkpunkt 2:

Wie erkenne ich die Polizei?

Zunächst ist es wichtig, die Schutzpolizei von der Kriminalpolizei zu unterscheiden. Typische Tätigkeiten der **Schutzpolizei** sind: Streifendienst, Aufnahme von Anzeigen, Aufnahme von Verkehrsunfällen, Schutz von Veranstaltungen, Verfolgung von Straftaten der leichteren und mittleren Qualität, Fahndungen, etc. Die Schutzpolizei ist an ihren **Uniformen** zu erkennen. Derzeit erfolgt in Rheinland-Pfalz eine Umstellung von der grünen Uniformfarbe auf das international übliche Polizeiblau.

Zur Uniform gehört die Polizeimütze mit dem Polizeistern vorne und dem Landeswappen auf dem linken Ärmel der Jacke oder des Hemdes. Auch die Fahrzeuge der Polizei in Rheinland-Pfalz werden nach und nach auf blau-silber umgestellt. Die Kennzeichen der Fahrzeuge sind seit 2007 RPL 4 – xxxx .



Die **Kriminalpolizei** arbeitet in **ziviler Kleidung** und befasst sich mit der Verfolgung von Straftaten und deren Verhütung (Kriminalprävention). Die Beamtinnen und Beamten weisen sich mit Dienstmarke und Dienstausweis aus. ●

Merkpunkt 3:

Faktencheck zur Polizei in Rheinland-Pfalz

Die Polizei in Rheinland-Pfalz gliedert sich in Polizei**behörden** und Polizei**einrichtungen**, in denen insgesamt etwa 9.500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte arbeiten. Davon etwa 7.700 bei der Schutzpolizei und 1.800 bei der Kriminalpolizei. Hinzu kommen noch etwa 2.000 Beschäftigte, z.B. Verwaltungsbeamte und 900 Auszubildende. Damit arbeiten ungefähr so viele Personen bei der Polizei wie es Einwohnerinnen und Einwohner in der Kreisstadt Montabaur gibt.

Polizei**behörden** sind die fünf Polizeipräsidien in Mainz, Koblenz, Trier, Ludwigshafen und Kaiserslautern, das Landeskriminalamt und das Wasserschutzpolizeiamt. Die fünf Polizeipräsidien decken das ganze Land ab und sind in der Regel weiter untergliedert in regionale Verkehrs-, Kriminal- und Polizei**direktionen**. Beim Polizeipräsidium Koblenz etwa gibt es Direktionen in Koblenz, Mayen, Montabaur und Neuwied. Innerhalb der Direktionen gibt es weitere regionale Untergliederungen, so dass ein dichtes Netz von Dienststellen gegeben ist: Dies sind die Polizei**inspektionen**, die Polizei**wachen** und die Polizei**autobahnstationen**.



Polizei**einrichtungen** sind etwa die Landespolizeischule, die Zentralstelle für Polizeitechnik oder die Bereitschaftspolizei, welche die Polizei**behörden** bei ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützen. ●

Merkpunkt 4:

Gesetzliche Grundlagen und Statistik

Grundlage für die Arbeit der Polizei in Rheinland-Pfalz ist das rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) vom 10. November 1993, zuletzt geändert im Februar 2011. In diesem Gesetz werden die Aufgaben, die Struktur und Befugnisse der Polizei geregelt. Dies betrifft zum Beispiel die Standardmaßnahmen wie das Anhalten und Befragen, die Identitätsfeststellung, die Durchsuchung und Ingewahrsamnahme von Personen.

Alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten werden grundsätzlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst.

Bislang konnten in der Polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen nicht gesondert erfasst werden. Dies ändert sich ab 2011. Die Auswertung erfolgt dann erstmalig im Frühjahr 2012.●



Merkpunkt 5:

Barrierefreie Dienststellen

Neubauten der Polizei werden ausnahmslos barrierefrei gemäß den aktuellen Standards errichtet. Ältere Dienststellen, die noch nicht barrierefrei sind, werden im Zuge anstehender größerer Um- und Erweiterungsbauten mit barrierefreien Zugängen und anderen barrierevermindernden Details ausgestattet. Auch wenn keine größeren Umbauten geplant sind, werden im Einzelfall isolierte Baumaßnahmen durchgeführt, so dass die Barrierefreiheit der Dienstgebäude kontinuierlich erweitert wird. So wurde beispielsweise das zuständige „Polizeiministerium“, also das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur im Zuge einer Sanierung barrierefrei gestaltet. Im Polizeipräsidium Koblenz wurden neue Aufzüge eingebaut und mit Brailletastaturen und Lautsprecheransagen versehen. Die Zentralstelle für Polizeitechnik in Mainz erhielt einen Lift und auch im Polizeipräsidium Westpfalz in Kaiserslautern wurde ein Fahrstuhl eingebaut. Informationen über die in den einzelnen Polizeidienstgebäuden vorhandenen Einrichtungen zur barrierefreien Erschließung können zukünftig über den Internet-Auftritt der Polizei Rheinland-Pfalz (www.polizei.rlp.de) unter der Rubrik "unsere Dienststellen" ergänzend zu den übrigen Informationen über die jeweilige Dienststelle abgerufen werden.

Auch im Bereich der Amtsgerichte oder der Justizvollzugsanstalten (JVA) werden nach und nach barrierefreie

Das deutsche Braille-Alphabet:

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
Umlaute und Lautzeichen												
ä	ö	ü	ß	ie	ei	eu	äu	au	ch	sch	st	
Ziffern												
#	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0		
[=a	=b	=c	=d	=e	=f	=g	=h	=i	=j			

Zugänge eingerichtet. Barrierefreie Haftplätze sind teilweise schon geschaffen worden, etwa in der JVA Wittlich, damit körperbehinderte Personen entsprechend ihrer Bedürfnisse untergebracht werden können.

Barrierefreie Verwaltung

Auch im Verwaltungsbereich haben Polizeibehörden sicherzustellen, dass barrierefreie Kommunikation möglich ist. Das heißt für gehörlose, hörbehinderte Menschen und Menschen mit eingeschränkter Sprechfähigkeit besteht das Recht, sich in allen Verwaltungsverfahren mit Gebärdendolmetschern/innen oder mit den für sie geeigneten Kommunikationshilfen zu verständigen. Für blinde und sehbehinderte Menschen besteht das Recht, behördliche Bescheide und Vordrucke in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten, etwa in Punkschrift, in Großdruck, als Audio-Format, ect.●

Merkpunkt 6:

Schnittstelle Schwerbehindertenvertretung

Im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab es schon immer Schnittstellen zu Behinderung: Wie jeder Arbeitgeber muss die Polizei die gesetzliche Beschäftigungsquote von fünf Prozent erfüllen und im Falle der Nichtbeschäftigung eine Ausgleichsabgabe zahlen. Beim zuständigen Arbeitgeber, dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur, wird die Beschäftigungsquote seit sechs Jahren eingehalten. Hilfreich dabei ist das Sonderprogramm des Landes zur verstärkten Einstellung älterer oder schwerbehinderter Personen.

Die Hauptschwerbehindertenvertretung, die derzeit beim Polizeipräsidium Mainz angesiedelt ist, kümmert sich etwa um den Umgang mit behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie berät bei Fragen im Zusammenhang mit der Polizeidienstfähigkeit, chronischen Krankheiten oder Behinderungen. ●



3. Angebote der Polizei für Menschen mit Behinderungen

In diesem Kapitel informieren wir Sie in acht Punkten über die bestehenden Angebote der Polizei in Rheinland-Pfalz unter dem Aspekt Behinderung. Diese Angebote decken zwar noch längst nicht alles ab, was erforderlich wäre, jedoch sollen die Angebote der Polizei in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Angebot 1:

Workshops und eine Zielvereinbarung

Angebot 2:

Echte und falsche Polizistinnen und Polizisten erkennen

Angebot 3:

Hilfe im Notfall

Angebot 4:

Internetseite mit Gebärdensprachvideos

Angebot 5:

Projekt „Gefahren des Straßenverkehrs“

Angebot 6:

Informationen und Aufklärung im Zentrum Polizeiliche Prävention (ZPP)

Angebot 7:

Sicherheit – mobil

Angebot 8:

Pilotprojekt mit der kreuznacher diakonie

Angebot 1:

Workshops und eine Zielvereinbarung

Vorab: Die Polizei ist für die gesamte Bevölkerung zuständig und es gibt keine besonderen Zuständigkeiten oder Beauftragte für behinderte Menschen. Doch in den letzten Jahren ist das Thema „Behinderte Menschen

Im Jahr 2010 wurde ein Workshop veranstaltet, der dazu dienen sollte, die bestehenden Problembereiche zu erkennen. Außerdem wurde im Juni 2010 eine Zielvereinbarung unter dem Titel „Behinderte Menschen und

Polizei – Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“ abgeschlossen und mit einem konkreten Aktionsplan mit Vorhaben für den Zeitraum 2010-2012 versehen (siehe dazu in Kapitel 4 die Literaturliste). Zu diesen Vorhaben gehört auch ein eigener Thementag „zum vertrauensvollen Umgang mit behinderten Menschen“, der vom Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im November 2010 zum ersten Mal durchgeführt wurde.

und Polizei“ verstärkt wahrgenommen worden. Die barrierefreie Umrüstung von Dienststellen ist dabei von besonderem Interesse, daneben wird das Thema „behinderte Menschen“ auch in der Aus- und Fortbildung behandelt. Informationen dazu erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei auch durch die vorliegende Broschüre.

Unter anderem konnten die angehenden Polizeikommisarinnen und -kommissare in elf unterschiedlichen Erfahrungsbereichen „ausprobieren“, wie es ist, mit einer Behinderung zu leben. ●



Angebot 2:

Echte und falsche Polizistinnen und Polizisten erkennen

Wenn es an Ihrer Haustür klingelt und es ist die Polizei, dann hat das in der Regel auch seine Richtigkeit. Es gibt aber auch Betrügerinnen und Betrüger, die sich als falsche Polizistinnen und Polizisten ausgeben und Ihre Wohnung betreten wollen. Wenn Sie als blinde oder sehbehinderte Person unsicher sind, ob dies auch stimmt, können Sie die uniformierten Beamtinnen oder Beamten gerne darum bitten, die Mütze und den Polizeistern in der Mitte sowie das aufgenähte Wappen am linken Ärmel tasten zu dürfen.

Wenn Sie bei Beamtinnen und Beamten in ziviler Kleidung unsicher sind, lassen Sie sich den Namen und die Dienststelle sagen oder Sie suchen die Telefonnummer der Dienststelle selbst heraus und fragen dort nach. Seriöse Polizeibeamtinnen und -beamte unterstützen Sie bei Ihrer Überprüfung. Im 2. Halbjahr 2011 hat die Polizei Rheinland-Pfalz damit begonnen, einen neuen Polizeidienstausweis auszugeben. Auf den neuen Ausweis wird der Schriftzug "POLIZEI" in Brailleschrift aufgeprägt und ist auf der Rückseite zu ertasten. Damit kann Ihnen als blinder Mensch die Überprüfung noch leichter fallen.



Angebot 3:

Hilfe im Notfall

In einem Notfall wählen Sie bitte den kostenlosen Polizeinotruf 110, der von jedem Festnetz- oder Mobiltelefon erreichbar ist. Beachten Sie jedoch, dass Sie der Notruf 110 über Handy nicht immer mit der nächsten Leitstelle der Polizei verbindet, sondern an den nächst gelegenen Sendemast, über den Sie auch zu einer anderen Polizeidienststelle gelangen können. Entscheidend ist jedoch, dass Sie genau Ihren Standort und Ihr Problem benennen können.

Alle polizeilichen Notrufannahmestellen (110) sind mit einem separaten Notfall-Telefaxgerät ausgestattet, um von Menschen mit Hör- oder Sprachbeeinträchtigungen auch Notfallmeldungen per Fax entgegennehmen zu können. Ein vom Deutschen Schwerhörigenbund e.V. bereit gestellter Vordruck „Notfall-Telefax“ kann auf der Seite www.polizei.rlp.de herunter geladen werden.

Für die Notrufnummer 112 ist dies ebenfalls bei den Rettungsleitstellen in Trier und Landau sowie den Berufsfeuerwehren in Mainz, Koblenz, Ludwigshafen und Kaiserslautern möglich. Durch die enge Kooperation zwischen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten ist gewährleistet, dass bei eingehenden Hilfeersuchen per Telefax alle erforderlichen Maßnahmen unverzüglich eingeleitet werden können. ●

Notfallfax		Für Stadt und Landkreis Aschaffenburg	
Senden Sie dieses Fax an den Feuerwehr-Notruf:			112
Wo wird Hilfe benötigt?			Etage/Stockwerk:
Straße, Hausnummer: Ort:			
Wer meldet?			
Mein Name:			
Wohnanschrift:			
Meine Tel./Faxnummer:			
			
☐ Ich bin behindert	☐ Ich bin gehörlos	☐ Ich kann nicht sprechen	
Wer soll helfen?		Was ist passiert?	
			
☐ Feuerwehr	☐ Feuer	☐ Notlage	☐ Unfall
			
☐ Rettungsdienst	☐ Verletzung	☐ Notarzt	
			
☐ Polizei	☐ Einbruch	☐ Überfall	☐ Mord
Zusätzliche Angaben (Freitext):			
Rückantwort der Feuerwehr-Einsatzzentrale			
☐ Wir haben Ihr Notfallfax erhalten, Hilfe kommt. Machen Sie sich, wenn möglich, bemerkbar!			
Notfallfax – Ein Service von Feuerwehr und Rettungsdienst			Notfallfax-Rufnum

Angebot 4:

Internetseite mit Gebärdensprachvideos

Das Internetangebot der Polizei in Rheinland-Pfalz unter www.polizei.rlp.de wurde 2004/2005 unter der Beachtung der seinerzeitigen Anforderungen an Barrierefreiheit programmiert. Die Seiten können mit Screenreadern gelesen werden, Bilder sind mit Alternativtexten versehen. Unter der Rubrik „Service“ und „Informationen in Gebärdensprache“ gibt es ein umfangreiches Angebot mit **Gebärdensprachvideos** zu folgenden Themen: Begrüßung, Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Falschgeldkriminalität, Einbruch, Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen (etwa zum sogenannten „Enkeltrick“, bei dem ältere Menschen von Trickbetrügerinnen und Trickbetrüger um ihr Erspartes gebracht werden sollen), Gewaltvideos auf Schülerhandys, Rauschgiftkriminalität, Fahrzeugdiebstahl und Graffiti.

Auf der Polizeihomepage finden Sie auch Faltblätter und Informationen über viele Themen wie „Betrüger an der Haustür“, „Kreditkartenkriminalität“, „Falschgelderkenner“ oder „Schutz vor Taschendieben“. Der letzte Punkt kann besonders Personen betreffen, die ihren Rucksack mit Wertgegenständen hinten an ihren Rollstuhl hängen. Bitte achten Sie darauf, Wertgegenstände immer eng am Körper, am besten in einer verschlossenen Jacken- oder Mantelinnentasche zu tragen.

Derzeit gibt es es noch keine Faltblätter in anderen Formaten, etwa in Leichter Sprache, als barrierefreie PDF-Dateien oder als Audio-Angebote. Im Jahr 2011 soll der gesamte Internetauftritt auf Basis aktueller Technologie neu und noch besser barrierefrei gestaltet werden. ●



Service > Informationen in Gebärdensprache

Gebärdensprache unterstützt das polizeiliche Beratungsprogramm



Das Vorbeugungsprogramm Ihrer Polizei wird aktuell mit Gebärdensprache dargestellt. Dies geschieht deshalb, um auch gehörlosen Mitmenschen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie müssen wissen, was um sie herum geschieht, wie sie Opfer werden könnten. Oftmals sind ihre anderen Sinneswahrnehmungen schärfer ausgeprägt. Ihre Beobachtungen könnten hilfreich beim Erkennen und der Aufklärung von Straftaten sein.

Gehörlose und stark schwerhörige Menschen bedienen sich der Gebärdensprache zur sozialen Kommunikation. Dabei werden kombinierte Zeichen mit den Händen geformt und im Zusammenspiel mit Mimik, Mundbild und Körperhaltung ergeben sie ein für Jedermann erlernbares Sinnbild, ähnlich einer Fremdsprache.

Als eigenständige, visuell dargestellte natürliche Sprache dient sie der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, zum Verstehen und Verstandenwerden. Um dieser Minorität die soziale, politische und kulturelle Integration zu ermöglichen, setzt Ihre Polizei die Gebärdensprache ein.

Die Polizei ist auf jede Mithilfe zur Bekämpfung der Kriminalität angewiesen. Zur Zeit werden folgende Beiträge mit Gebärdensprache angeboten:

Player		
Windows Media Player	anzeigen	5.05 MB
QuickTime Player	anzeigen	3.48 MB
Real Player	anzeigen	5.10 MB
DivX Player/Codec *	anzeigen	15.97 MB



Angebot 5:

Projekt „Gefahren des Straßenverkehrs“

Das Projekt wurde bereits im Jahr 1996 vom damaligen Dienststellenleiter der Polizei Remagen ins Leben gerufen. Anlass waren zwei schwere Verkehrsunfälle kurz hintereinander, die Angehörige der Caritas-Werkstätten Sinzig als Radfahrer verursacht hatten. In Zusammenarbeit mit den Werkstätten, der Verkehrswacht Kreis Ahrweiler e.V. und der Polizei wurde deshalb ein Konzept für die zukünftige Ausbildung zur Verkehrserziehung für behinderte Menschen in Theorie und Praxis erarbeitet.

Seit dem Jahre 2000 ist Harald Fölsch als Verkehrserzieher und Verkehrssicherheitsberater bei der Polizeiinspektion Remagen eingesetzt. Er betreut Kindergärten, Schulen und auch behinderte Menschen der Caritas-Werkstätten in Sinzig und wurde für seine Arbeit im Jahr 2010 mit dem Verkehrssicherheitspreis des Verkehrsforums Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.





Harald Fölsch

» Welche Personen werden von Ihnen in diesem Projekt zur Verkehrssicherheit geschult?

Harald Fölsch: Behinderte Menschen im Alter von 18 bis über 45 Jahren werden unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse behutsam und nachhaltig ausgebildet, und zwar als Fußgänger, Radfahrer und als Mofafahrer. Die Behinderungen sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Die Handicaps reichen von einer Lern-, geistigen und körperlichen Behinderung bis hin zum Rollstuhlfahrer mit Spastik. Die Behinderungen können auch in mehrfacher Kombination auftreten.

Und was wird in diesem Projekt gelernt?

Harald Fölsch: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit den

Gefahren des täglichen Straßenverkehrs in Theorie und Praxis vertraut gemacht. Fußgängern wird das richtige Verhalten beim Überqueren einer Straße, das Überqueren einer Kreuzung mit Lichtsignalanlage, also einer Ampel, oder einem Fußgängerüberweg vermittelt.

Radfahrer lernen die Themen: Fahrrad mit seiner vorgeschriebenen Ausstattung, richtiges Verhalten beim Abbiegen, Erlernen aller Verkehrsregeln und Tragen eines Schutzhelmes. Diese Ausbildung entspricht der der 4. Klasse in der Grundschule. Mofafahrer werden in Theorie und Praxis entsprechend der gesetzlichen Vorschriften geschult.

Das Ziel der Ausbildung ist die Prüfung, die zum Erwerb der Mofa-

Prüfbescheinigung führt. Fahrer eines elektrischen Rollstuhls werden gleich, jedoch ohne praktische Prüfung ausgebildet.

Worin bestehen denn aus Ihrer Sicht die größten Gefahren für behinderte Menschen im Straßenverkehr und wie können Sie dabei helfend eingreifen?

Harald Fölsch: Je nach Behinderung bedarf es einer grundlegenden Qualifikation zum Handeln. Sind bestimmte Fähigkeiten nicht vorhanden oder nicht bekannt, kann es für die Person schnell zu Konflikten in ihrer Umwelt kommen. Will ein geistig behinderter Mensch zum Beispiel eine Straße überqueren, so sind Beobachtungsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit und Selbstvertrauen nötig.

Für den motorisierten Verkehrsteilnehmer ist der an der Straßenkante Stehende als solcher nicht erkennbar. Geistig behinderte Menschen zählen zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern. So können sie sich oft, je nach Art ihres Handicaps, nur in Begleitung einer anderen Person sicher im Straßenverkehr bewegen.

Der Abbau von Ängsten und Steigerung des Selbstvertrauens kann durch häufiges Training gestärkt und Verhaltensänderungen durch ständige Wiederholungen erreicht werden.

Gibt es eigentlich das Delikt „Trunkenheit am Joystick“, wenn etwa eine Person im E-Rollstuhl betrunken ist?

Hat das Konsequenzen für den normalen Führerschein?

Harald Fölsch: Es gelten die gleichen Vorschriften wie bei allen anderen zur Promille-Grenze von 0,5 und zur Trunkenheit im Verkehr. Beim Fahren eines Elektrorollstuhls hat das OLG Nürnberg die absolute Fahruntüchtigkeit bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille gesehen, entsprechend dem Grenzwert bei PKW-Fahrern. Das kann zum Entzug der Fahrerlaubnis (Führerschein) führen. Natürlich gilt auch für das Teilnehmen am Straßenverkehr mit E-Rollstühlen, dass dies möglichst ohne Alkoholeinfluss erfolgen sollte. **«**

Angebot 6:

Information und Aufklärung im Zentrum Polizeiliche Prävention (ZPP)

Damit es gar nicht erst zu Verbrechen kommt, hält die Polizei ein umfangreiches Angebot zur Aufklärung und Vorbeugung bereit: Bei allen fünf Polizeipräsidiën gibt es Zentren für Polizeiliche Prävention. Auch das Landeskriminalamt (LKA) hat eine Beratungsstelle. In den Zentren werden Beratungen zu Wohnungssicherungen durchgeführt oder Sie können eine persönliche Beratung erhalten.

Derzeit wird die polizeiliche Prävention neu strukturiert, so dass hier nur eine Momentaufnahme gegeben werden kann. Die zunächst außerhalb der Polizeipräsidiën angesiedelten "Polizeiläden" sollen nach und nach wieder in Gebäuden des Landes untergebracht werden. Diese Gebäude sind in aller Regel auch barrierefrei zugänglich. ●





Bernhard Arnold

» Sie arbeiten im Zentrum Polizeiliche Prävention (ZPP) in Kaiserslautern, Herr Arnold, was bietet die Polizei in diesem Bereich an?

Bernhard Arnold: Wir bieten Informationen über Sicherheit in allen Bereichen der Kriminal- und Verkehrsprävention. Wir informieren über Tricks und Vorgehensweisen von Kriminellen und wollen dadurch die Zahl der Opfer reduzieren, denn wer die Tricks kennt, der kann Gegenstrategien entwickeln. Die Informationen werden in Form von Beratungen, Vorträgen oder in Arbeitskreisen und durch Gespräche vermittelt.

Rollstuhlfahrende Menschen wohnen oft in Parterrewohnungen. Gibt es Tipps zur Einbruchssicherung?

Bernhard Arnold: Dazu haben wir eine große Zahl von Exponaten, anhand derer wir praktisch vorführen können, wie beispielsweise Täter Fenster aufhebeln, um in Wohnungen zu kommen. Sie dienen aber auch dazu, sich ein Bild zu machen, wie man sein Heim sicherer machen kann. Außerdem bieten wir einen Vor-Ort-Service an. Ein Spezialist für Haussicherung des ZPP sucht dazu interessierte Bürgerinnen und Bürger zuhause auf und erstellt eine Expertise zum Schutz der Wohnung vor Einbrüchen. Der Schutz ist oft schon durch einfache Sicherungen oder Verhaltensregeln zu steigern und dass ohne große finanzielle Erfordernisse.

Aber Sie beraten auch zu Fragen von Gewalt?

Bernhard Arnold: Natürlich! Neben der technischen Seite beraten wir Menschen, die Opfer wurden, entweder bei Gewalt oder sexuellen Übergriffen, in Fällen von Stalking oder Mobbing, als Opfer von Diebstählen, Einbrüchen, von Betrugereien jeder Art, von Internetabzockern und so weiter. Bei stark traumatisierten Personen stellen wir Kontakt zu Hilfeeinrichtungen mit Therapieangeboten her. Wir beraten aber auch in verkehrsrechtlichen Fragen: Etwa welche Reifen man im Winter benötigt oder welche Kindersitze in Fahrzeugen erforderlich sind. Wir beraten Waffenbesitzer über die sichere Lagerung von Schusswaffen oder Kommunen über die Sicherung von Wasserwerken

und vieles mehr. Selbstredend ist unser kompletter Service kostenlos.

Was halten Sie in Sachen Verbrechensvorbeugung für behinderte Menschen am Wichtigsten?

Bernhard Arnold: Am Wichtigsten ist das Kennen von Adressen und Anlaufstellen, die behinderten Menschen in Notfällen helfen können. Hier hat die Polizei einiges getan, wie blindengerechter Internetauftritt, Notfallfax für sprachgeschädigte Menschen, um nur einige zu nennen. Ansonsten werden bei uns alle Veranstaltungen auch für Menschen mit Behinderungen angeboten. Sie sind natürlich auf deren spezielle Bedürfnisse zugeschnitten. Es wird unsererseits großer Wert darauf gelegt, mit behinderten Menschen einen möglichst natürli-

chen und unverkrampften Umgang zu pflegen. Aus diesem Grund bieten wir auch das komplette Präventionsprogramm an. Am meisten nachgefragt wurden bisher technische Sicherung von Wohnungen und Gebäuden, Erkennen von Falschgeld und Verhinderung von Betrügereien. «

Angebot 7:

Sicherheit – mobil

Die rheinland-pfälzische Polizei unterhält in jedem der fünf Polizeipräsidien auch ein Sicherheitsmobil, kurz SIMO genannt. Das sind mittelgroße Info-Busse, die jedoch nicht in Niederflertechnik ausgeführt sind. Die Beratungen finden aber auch draußen, vor dem Bus, unter einer Markise mit Klapptischen und Stühlen statt. Mit Hilfe des Sicherheitsmobils erhalten Bürgerinnen und Bürger und die Polizei eine Möglichkeit, sich in zwangloser Atmosphäre, sozusagen im Vorbeigehen, zu erleben und gegenseitig Vertrauen aufzubauen. Der jeweilige Einsatzort ist auf der Homepage der Polizei unter „Presse und Aktuelles“ – „Veranstaltungskalender“ einzusehen. ●



Angebot 8:

Pilotprojekt mit der kreuznacher diakonie

Mit der zunehmenden Teilhabe behinderter Menschen am öffentlichen Leben kann es dazu kommen, dass sie leichter Opfer von Straftaten wie etwa Raubüberfällen, Körperverletzungen oder Beschimpfungen werden. Außerdem können sie selber unter Tatverdacht kommen, auch zu Unrecht, wenn einschreitende Polizeibeamtinnen und -beamte nicht ausreichend auf den Umgang mit behinderten Menschen vorbereitet sind.

Im Rahmen der bereits erwähnten Zielvereinbarung gibt es deshalb ein Pilotprojekt des Polizeipräsidiums Mainz unter Beteiligung von zwei weiteren Polizeipräsidien mit der kreuznacher diakonie, der größten Einrichtung der Behindertenhilfe im Präsidiumsbereich Mainz. Ziel des Projektes ist es, behinderte Menschen auf den Umgang mit der Polizei und umgekehrt, Polizeibeamtinnen und -beamte auf den Umgang mit behinderten Menschen vorzubereiten und gegenseitige Berührungsängste abzubauen. Bei einem Erfolg des Projektes soll es landesweit Nachahmung finden. ●



Sie sind für das Pilotprojekt zuständig Herr Eckes. Welche konkreten Beispiele können Sie denn nennen, bei denen es Handlungsbedarf gibt?

Gerhard Eckes: Zunächst ein Beispiel zur Gewalt: In einer Kleinstadt wurde ein behinderter Mann von Jugendlichen auf Bahngleise gelockt. Er konnte die Gefahr für sich dabei nicht erkennen und nur durch die Aufmerksamkeit von Passanten konnte Schlimmeres verhütet werden. Oder ein Beispiel zu einem falschen Tatverdacht: Ein junger Mann mit Behinderung hatte sich in einer Buchhandlung in der Stadt einen Comic gekauft. In der Bahnhofsbuchhandlung sieht er den gleichen Comic, legt beide Bücher nebeneinander und vergleicht sie, ob sie auch übereinstimmen. Nach einer Weile nimmt er seinen Comic wieder und geht, natürlich ohne zu bezahlen. Die Verkäuferin vermutet einen Ladendiebstahl und ruft die Polizei. Daraufhin gerät der junge Mann in Panik und die Situation eskaliert mit Ankunft der Beamten in Uniform, die nicht wissen, wie sie den jungen Mann befragen sollen.

Und was können Sie im Rahmen des Projektes tun?

Gerhard Eckes: Ich denke, das Wichtigste ist, gegenseitig vorhandene Vorurteile abzubauen und zu einem entspannten Vertrauensverhältnis zu kommen. Das erreichen wir etwa durch Hospitationen oder gemeinsame Workshops, in denen sich die Einrichtungen der Behindertenhilfe der Polizei vorstellen und umgekehrt. Eine Sensibilisierung kann auch ganz einfach anfangen: So haben wir Dienstbesprechungen in Räumen der Diakonie abgehalten und kamen natürlich mit vier oder fünf Streifenwagen an. Oder Menschen mit Behinderungen sind zu uns in die Dienststellen gekommen, konnten sich dort alles ansehen und mit Personen sprechen. Mittlerweile gibt es bei der kreuznacher diakonie sogar schon einen rollstuhlfahrenden Bewohner, der Sicherheitsbeauftragter ist.

Gerhard Eckes



Gibt es auch Bemühungen um Aufklärung in Fragen sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen?

Gerhard Eckes: Da ist mir zunächst wichtig zu sagen, dass hier nichts vertuscht werden darf. Ich selber habe mich gerade als Teilnehmer an einer Tagung zu diesem Thema beim Bundesverband der Evangelischen Behindertenhilfe angemeldet, um mich fortzubilden. Gerade bei solchen Themenfeldern ist es wichtig, dass man auf allen Seiten ausreichend informiert ist, um mit der notwendigen Sensibilität an die Sache heranzugehen.

4. Beratung und Information

Beratung – Anzeigen

Generell ist immer das Polizeipräsidium oder die Dienststelle zuständig, in dessen/deren Dienstbezirk die polizeilich zu schützenden Interessen gefährdet oder verletzt werden.

Die Adressen aller Dienststellen erhalten Sie im Internet unter www.polizei.rlp.de in der Rubrik „Dienststellen“. Sie können dort auch mit einer Suchmaske arbeiten, wenn Sie den Ort und die Straße eingeben. Über ein Formular ist es auf der Internetseite möglich, Kontakt mit der zuständigen Polizeidienststelle aufzunehmen. Diese Funktion ersetzt jedoch keinen Notruf, da nicht gewährleistet ist, dass die Nachrichten unmittelbar gelesen werden.

Beratung zur Gefahrenabwehr

Kostenlose Beratungen für Bürgerinnen und Bürger, für Vereine, Organisationen, Gewerbebetriebe und Institutionen zu allen Bereichen der **Kriminal- und der Verkehrsprävention** erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- **Polizeipräsidium Koblenz**

Zentrum Polizeiliche Prävention
Moselring 10-12
56068 Koblenz
Tel. 0261 103-2860
Fax 0261 103-2870

- **Polizeipräsidium Mainz**

Zentrum Polizeiliche Prävention
Valenciaplatz 2
55118 Mainz
Tel.: 06131 48069-70
Fax: 06131 48069-99

- **Polizeipräsidium Rheinpfalz**

Zentrum Polizeiliche Prävention
Bismarckstraße 116
67059 Ludwigshafen
Tel. 0621 963-2511
Fax 0621 963-2527

- **Polizeipräsidium Trier**

Zentrum Polizeiliche Prävention
Salvianstraße 9
54290 Trier
Tel. 0651 463371-20
Fax 0621 463371-19

- **Polizeipräsidium Westpfalz**

Zentrum Polizeiliche Prävention
Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern
Tel. 0621 963-2511
Fax 0621 963-2527

- **Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz**

Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1-7
55118 Mainz
Tel. 06131 65-0
Fax: 06131 65-2480

Schwerbehindertenvertretung und Opferhilfe

- **Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei**

Heinz-Jürgen Burkart
(Polizeipräsidium Mainz)
Valenciaplatz 2
55118 Mainz
Tel. 06131 65-3026
Heinz-Juergen.Burkart@polizei.rlp.de

- **Weißer Ring e.V. (Opferhilfe)**

Bundesgeschäftsstelle
Weberstraße 16
55130 Mainz
Tel. 06131 8303-0
Fax 06131 8303-45
info@weisser-ring.de
www.weisser-ring.de

Polizeiliche Informationen im Internet

- **www.polizei.rlp.de**

Internetauftritt der Polizei Rheinland-Pfalz; Informationen zum Notfallfax und Gebärdensprachvideos unter „Service“ – „Im Notfall“ und „Informationen in Gebärdensprache“

- **www.kriminalpraevention.rlp.de**

Webangebot des Landespräventionsrates für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, u.a. über den „Senioren-Sicherheitsberater“

- **www.polizei-beratung.de**

Internet-Angebot der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes mit einer Vielzahl von Tipps, Faltblättern und Broschüren, in der Regel jedoch nur als Printversionen oder als nicht barrierefreie pdf-Dateien

- **www.rlp.juris.de**

Text des Polizei- und Ordnungsbehördengesetz – POG von Rheinland-Pfalz

Literatur

- MASGFF/ MIS/ LZG (Hg.): Zielvereinbarung „Behinderte Menschen und Polizei. Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“ und „Aktionsplan zur Zielvereinbarung“, Mainz 2010
- Moses, Christian: Polizei muss mit Behinderungen rechnen. Fachbereich Polizei gestaltet Thementag zum vertrauensvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung. In: Polizeikurier 1/2011

Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR



Landeszentrale
für Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V.